

DEINE STIMME GEGEN ARMUT

VENRO

VERBAND ENTWICKLUNGSPOLITIK
DEUTSCHER NICHTREGIERUNGS-
ORGANISATIONEN e.V.

„Damit Armut einpacken kann“

Schattenbericht zum deutschen Engagement für die Verwirklichung der Millenniumsentwicklungsziele



Aktionsbündnis gegen AIDS

Leben ist ein Menschenrecht!
www.aids-kampagne.de

// EUROPÄISCHE ALLIANZ GEGEN **MALARIA**
Für eine Welt ohne Malaria



**ACTION FOR
GLOBAL HEALTH**
GESUNDHEITSSYSTEME
FINANZIERUNG
ZUGANG



die klima-allianz



erlassjahr.de
Entwicklung braucht Entschuldung

GLOBAL CAMPAIGN FOR
EDUCATION
Globale Bildungskampagne

Impressum

Herausgegeben von VENRO / Deine Stimme gegen Armut
in Kooperation mit Action for Global Health,
Aktionsbündnis gegen Aids, Globale Bildungskampagne
Deutschland, erlassjahr.de – Entwicklung braucht
Entschuldung, Europäische Allianz gegen Malaria,
Die Klima-Allianz, StopEPA- Kampagne, Stop Malaria Now

Verband Entwicklungspolitik deutscher
Nichtregierungsorganisationen e.V. (VENRO)
Dr. Werner-Schuster-Haus
Kaiserstr. 201
53113 Bonn
Telefon: (0228) 94677-0
Fax: (0228) 94677-99
E-Mail: sekretariat@venro.org
Internet: www.venro.org

Aktionsbüro „Deine Stimme gegen Armut“
Postfach 040140
10061 Berlin
Telefon (030) 24632105
Fax: (030) 24781574
E-Mail: deinestimmegegenarmut@venro.org
Internet: www.deine-stimme-gegen-armut.de

Redaktion: Bodo Ellmers (V.i.S.d.P.)
Endredaktion: Kirsten Prestin

Mitarbeit: Merle Bilinski, Richard Brand, Jürgen
Kaiser, Stephan Kreischer, Björn Lampe,
Tobias Reichert, Raphael Schneider, Iris Schöninger,
Anika Schröder, Fiona Uellendahl

Bonn und Berlin, September 2008

Inhaltsverzeichnis

Einleitung

Auf einen Blick

1. **Entwicklungsfinanzierung:** Armutsbekämpfung hat ihren Preis 06
 2. **Schuldenerlasse:** Nachhaltige Lösung herbeiführen 08
 3. **Welthandel:** Richtige Details auf der falschen Linie 10
 4. **Hunger:** Förderung der Landwirtschaft und Politikkohärenz 12
 5. **Bildung:** Menschenrecht und Voraussetzung der Armutsbekämpfung 14
 6. **Geschlechtergerechtigkeit:** Frauen und Mädchen fördern 16
 7. **Kinder- und Müttersterblichkeit:** Armutszeugnis der Gesundheitssysteme 18
 8. **AIDS, Tuberkulose und Malaria:** Armutskrankheiten bekämpfen 20
 9. **Klimawandel:** Klimaschutz und Armutsbekämpfung untrennbar 22
- Anhang:** Die Millenniumsentwicklungsziele

„Damit Armut einpacken kann“

Schattenbericht zum deutschen Engagement für die Verwirklichung der Millenniumsentwicklungsziele

Für den 25. September 2008 hat UN-Generalsekretär Ban Ki-moon hochrangige Vertreter der Staatengemeinschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft nach New York eingeladen, um der lahrenden Verwirklichung der Millenniumsentwicklungsziele (MDG) einen neuen Schub zu verleihen. Zu diesem Anlass hat der „Global Call to Action against Poverty“ (GCAP) – der weltweit größte Zusammenschluss zivilgesellschaftlicher Organisationen, die sich für Armutsbekämpfung und Gleichheit einsetzen – zur Erstellung nationaler MDG-Schattenberichte aufgerufen. In Deutschland hat sich ein breites Bündnis entwicklungspolitischer Kampagnen dieser Aufgabe gestellt. Der Schattenbericht bewertet das bisherige deutsche Engagement zur Verwirklichung der MDG und formuliert Handlungsempfehlungen, deren Umsetzung der deutsche Beitrag zum neuen Schub sein sollte.

Mit der Millenniumserklärung hat sich die Weltgemeinschaft im Jahr 2000 zu einem kollektiven und entschiedenen Einsatz für die Armutsbekämpfung verpflichtet. Die acht MDG mit ihren Unterzielen und Indikatoren sind zugleich Maßstab und Messlatte für die Umsetzung der in der Millenniumserklärung angeführten Maßnahmen. Für ein entwickeltes und wohlhabendes Land wie Deutschland ergeben sich Handlungsbedarf und Verpflichtungen insbesondere aus dem achten Entwicklungsziel, das Industrieländer vor allem auffordert, mehr und bessere Entwicklungszusammenarbeit zu leisten, zur Lösung der Schuldenkrise in armen Ländern beizutragen und für gerechte Welthandelsbedingungen zu sorgen. Diese drei Aspekte werden im Schattenbericht zuerst behandelt, wegen ihrer besonderen Bedeutung sowohl für die Bewertung des deutschen Engagements bei der Verwirklichung der MDG als auch für Erfolge in einzelnen Teilbereichen der Entwicklungszusammenarbeit wie Bildung, Geschlechtergerechtigkeit, Gesundheit und Klimaschutz.

Der Schattenbericht will nicht den deutschen Beitrag zu sämtlichen Entwicklungszielen und Indikatoren aus dem umfangreichen MDG-Katalog bewerten. Er konzentriert sich auf die Bereiche, mit denen sich die beteiligten Kampagnen in ihrer Arbeit beschäftigen, für die sie Expertise besitzen und tagtäglich kämpfen und mobilisieren. Jede Kampagne hat das ihrer Expertise entsprechende Kapitel beigetragen und ist für dessen Inhalt verantwortlich. Die Koordination lag in den Händen der Aktion „Deine Stimme gegen Armut“, die von VENRO

gemeinsam mit dem Künstler Herbert Grönemeyer und befreundeten PR- und Medienfachleuten getragen wird.

Zwei zentrale Aspekte tauchen in allen Kapiteln auf: Geld und Kohärenz. Es mangelt in Deutschland sowohl an einem angemessenen finanziellen Beitrag für die Aufgaben der Entwicklungszusammenarbeit als auch an einer kohärenten Ausrichtung aller Politikfelder auf die Bedürfnisse von Entwicklung und Armutsbekämpfung. Die Programme der deutschen Entwicklungszusammenarbeit sind in allen MDG-relevanten Sektoren chronisch unterfinanziert, egal ob es sich um Gesundheit oder Bildung, um die Ermächtigung von Frauen und Mädchen, die Förderung ländlicher Entwicklung oder die Anpassung an den Klimawandel in armen Ländern handelt. Hart errungene Teilerfolge der Entwicklungszusammenarbeit werden von Maßnahmen der Wirtschafts-, Handels-, und Agrarpolitik wieder gefährdet. Mit einer klimaschädlichen Wirtschafts- und Lebensweise und einem zu eigennutzorientierten Auftreten in der internationalen Politik ist Deutschland mitverantwortlich für globale Rahmenbedingungen, die der Entwicklung armer Länder schaden.

Entwicklung und Armutsbekämpfung können nur in einem ganzheitlichen Ansatz nachhaltigen Erfolg zeigen. Bessere Bildung ist eine Voraussetzung für bessere Gesundheit, Krankheiten treiben Menschen oft in Hunger und Armut und arme Menschen haben häufig keinen Zugang zu Bildung und Gesundheitsversorgung. Armen Menschen fehlt es an Macht, um ihre Rechte durchzusetzen und auch Macht- und Rechtlosigkeit treibt Menschen in die Armut. Entwicklungshilfegelder in den Süden zu transferieren, bringt unterm Strich nichts, wenn arme Länder für den Schuldendienst Gelder in den Norden transferieren müssen und unfaire Handelsbedingungen ihnen Handelsbilanzdefizite aufzwingen, die sie wiederum nur durch Aufnahme neuer Schulden finanzieren können.

Erfolge in einem Bereich sind also nicht nachhaltig, wenn sie durch Untätigkeit oder gar schädliche Tätigkeit in anderen Bereichen wieder zunichte gemacht werden. Dieses Verständnis hat die entwicklungspolitischen Kampagnen deutscher Nichtregierungsorganisationen (NRO) – auch wenn sie thematisch teils stark spezialisiert sind – dazu bewegt, diesen Schattenbericht gemeinsam zu verfassen und den gemeinsamen Appell an die Bundesregierung zu richten, alle notwendigen Schritte zur Verwirklichung der Millenniumsentwicklungsziele unverzüglich einzuleiten.

Auf einen Blick

Entwicklungsfinanzierung:

Trotz der angekündigten Budgetsteigerungen für 2008 und 2009 sind die deutschen Ausgaben für Entwicklungszusammenarbeit (EZ) mit 0,37 Prozent des BNE weiterhin viel zu gering. Eine deutliche Erhöhung nach den Vorgaben des EU-Stufenplans und die stärkere Konzentration auf Armutsbekämpfung sind notwendig, um internationale Verpflichtungen einzuhalten und die Umsetzung sektoraler Aufgaben finanziell abzusichern.

Schuldenerlass:

Deutschland erfüllt seine Verpflichtungen im Rahmen der multilateralen Schuldenerlassinitiativen. Für eine nachhaltige Lösung der Schuldenkrise bedarf es jedoch eines internationalen Insolvenzregimes für Staaten, für das es sich bei internationalen Verhandlungen einzusetzen gilt.

Welthandel:

Das Freihandelsdogma dominiert auch die deutsche Handelspolitik. Es verkennt, dass wirtschaftlich unterentwickelte Länder ihre Märkte zunächst vor übermächtiger Konkurrenz schützen müssen. Das muss von deutscher Seite sowohl im Rahmen der WTO-Verhandlungen als auch bei den Wirtschaftspartnerschaftsabkommen stärker berücksichtigt werden. EU-Agrarsubventionen müssen auch ohne Gegenleistung armer Länder abgebaut werden.

Hunger:

Für eine nachhaltige Lösung der Nahrungsmittelkrise bedarf es neben umfangreichen Soforthilfeprogrammen für akut Betroffene vor allem einer stärkeren finanziellen Förderung der ländlichen Entwicklung. Dies muss wieder ein Schwerpunkt deutscher EZ werden, besonders in der Region Sub-Sahara-Afrika.

Bildung:

Grundbildung für alle ist eine zentrale Voraussetzung der Armutsbekämpfung, ihre Förderung unabdingbar als Hilfe zur Selbsthilfe. Mit lediglich etwa einem Prozent an den ausgezahlten Mitteln für EZ wird das von der deutschen Entwicklungspolitik bislang nicht hinreichend gewürdigt.

Geschlechtergerechtigkeit:

Die deutsche EZ berücksichtigt Geschlechtergerechtigkeit zwar als Querschnittsaufgabe, der Umfang deutscher Programme zur direkten Förderung und Ermächtigung von Frauen und Mädchen ist allerdings noch unzureichend.

Kinder- und Müttersterblichkeit:

Die Fortschritte bei der Senkung von Kinder- und Müttersterblichkeit sind erschreckend gering. Um das zu ändern, bedarf es neben der langfristigen Förderung des Aufbaus von Gesundheitssystemen in armen Ländern auch einen größeren Einsatz Deutschlands für den universellen Zugang zu Maßnahmen sexueller und reproduktiver Gesundheit.

AIDS, Tuberkulose und Malaria:

Trotz begrüßenswerter Mittelsteigerungen sind die Ressourcen für die Zurückdrängung der Epidemien weiterhin unzureichend. Regelungen zum Patentschutz dürfen den Zugang zu überlebenswichtigen Medikamenten in armen Ländern nicht verhindern. Deutsche Politik muss das berücksichtigen, politischer Druck auf Generika exportierende Länder muss beendet werden.

Klimawandel:

Deutschland muss seine Hausaufgaben machen und seine CO₂-Emissionen durch mehr Energieeffizienz und den Einsatz erneuerbarer Energien deutlich senken. Als Hauptverursacher des Klimawandels stehen Industrieländer in der Pflicht, die am stärksten betroffenen armen Länder bei der Anpassung an den Klimawandel finanziell zu unterstützen. Dazu muss Deutschland seinen fairen Anteil in die Klimafonds der Vereinten Nationen einzahlen.



Entwicklungsfinanzierung: Armutsbekämpfung hat ihren Preis

Von: Deine Stimme gegen Armut

Die Millenniumsentwicklungsziele können nur erreicht werden, wenn Regierungen weltweit den nötigen politischen Willen dafür aufbringen und die richtigen politischen Prioritäten setzen. Jedes Land muss seinen individuellen Beitrag leisten, alle Länder müssen bei ihrer Verwirklichung partnerschaftlich zusammenarbeiten. Der letzte Aspekt „Globale Partnerschaft für Entwicklung“ wurde im achten MDG formuliert. Er nimmt die wohlhabenden Industrieländer und damit auch Deutschland in die Pflicht, ausreichend finanzielle Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit bereit zu stellen

und gleichzeitig ihren Teil dazu beizutragen, dass diese Mittel wirksam und effizient für Entwicklung und Armutsbekämpfung eingesetzt werden. Das ist eine zentrale Voraussetzung für die Verwirklichung der anderen Ziele. Das Millenniumsprojekt der Vereinten Nationen hat 2005 berechnet, dass die wohlhabenden Länder ihre Finanzmittel für Entwicklungszusammenarbeit auf 0,7 Prozent ihres Bruttonationaleinkommens (BNE) steigern müssten, wenn die MDG und andere Entwicklungsziele erreicht werden sollen.

Ziele und Zielmarken

Der MDG-Katalog selbst enthält keine klar definierten Zielmarken für die öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (Official Development Assistance, ODA). Er misst den Beitrag der Geberländer am Erfolg der globalen Partnerschaft für Entwicklung jedoch an vier Indikatoren: Erstens an der so genannten ODA-Quote, also am prozentualen Anteil der Ausgaben für Entwicklungszusammenarbeit am BNE eines Landes. Zweitens am Anteil der ODA, der den am wenigsten entwickelten Ländern (Least Developed Countries, LDC) zukommt. Drittens am Anteil der bilateralen, sektoral aufschlüsselbaren ODA für die Bereiche der sozialen Grundversorgung, also für die Bereiche Grundbildung, Basisgesundheitsversorgung, Ernährung, Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung. Viertens am Anteil der ungebundenen bilateralen ODA, das ist der Anteil der Zahlungen eines Landes, der das Empfängerland nicht zum Erwerb von Gütern oder Dienstleistungen aus dem jeweiligen Geberland verpflichtet.

Der Mangel an Zielmarken ist offensichtlich ein Manko des MDG-Kataloges. Er führt dazu, dass Geberländer, die ein geringes Engagement für die Verwirklichung der MDG leisten, anhand des MDG-Kataloges nicht zweifelsfrei überführt werden können. So leicht kommen die „Underperformer“ aber nicht

davon: Die Millenniumskonferenz war nur eine Etappe eines langen Politikprozesses zur Reform der Entwicklungszusammenarbeit. Die nötigen Zielmarken existieren, sie wurden an anderer Stelle dieses Prozesses festgelegt.

Die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (EU) haben sich auf dem EU-Gipfel im Juni 2005 zu einem Stufenplan bekannt. Dieser verpflichtet jedes der alten EU-Mitglieder, bis zum Jahr 2010 mindestens eine ODA-Quote von 0,51 Prozent zu erreichen. Bis 2015 verpflichten sich die Mitgliedsstaaten zur Steigerung der ODA auf 0,7 Prozent des BNE. Von der dritten UN-Konferenz zu den LDC in Brüssel 2001 stammt die Vereinbarung, dass Geberländer ihre ODA für LDC bis 2006 auf 0,15 Prozent ihres BNE und bis 2010 auf 0,20 Prozent des BNE erhöhen. Bereits 1995 auf dem Weltsozialgipfel in Kopenhagen haben sich die Geberländer dazu verpflichtet, 20 Prozent der ODA für die soziale Grundversorgung zur Verfügung zu stellen. In der Pariser Erklärung zur Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit von 2005 verpflichteten sich die Geberländer zu „kontinuierlichen Fortschritten im Zeitverlauf“ bei der Abschaffung der Lieferbindung. Damit liegen alle nötigen Informationen vor, um die Performance der Bundesregierung in der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit bewerten zu können.

Der deutsche Beitrag zur Entwicklungsfinanzierung

ODA-Quote: An der ODA-Quote lässt sich ablesen, wie groß der Einsatz eines Geberlandes in Relation zu seiner Wirtschaftskraft ist und damit auch welchen politischen Stellenwert es der Entwicklungszusammenarbeit beimisst. Positiv zu vermerken ist, dass es seit der Millenniumskonferenz zu einer deutlichen Steigerung der deutschen Ausgaben für Entwicklungszusammenarbeit gekommen ist. Einen besonderen Schub gab es 2005, der allerdings nur durch einen statistischen Trick erreicht werden konnte: Durch die Einrechnung größerer Schuldenerlasse wurde

die ODA-Quote künstlich aufgebläht, ohne das frische Geld aus dem Bundeshaushalt zur Armutsbekämpfung zur Verfügung gestellt wurde. Kurz vor dem G8-Gipfel 2007 hatte die Bundesregierung eine Steigerung der ODA um 750 Millionen „frische“ Euro für 2008 in Aussicht gestellt, später wurden dem noch 120 Millionen Euro aus der Versteigerung von Emissionszertifikaten für die Anpassung an den Klimawandel in Entwicklungsländern hinzugefügt. 2009 soll es eine weitere ODA-Erhöhung um 800 Millionen Euro geben.

Der Trend geht also in die richtige Richtung, jedoch nicht schnell und weit genug. Deutschlands ODA-Quote beträgt derzeit nur 0,37 Prozent. Ob die für 2009 verkündete Erhöhung überhaupt ausreicht, wegfallende Schuldenerlasse wettzumachen und die ODA-Quote konstant zu halten, ist bislang unklar. Sicher ist, Bundesregierung und Bundestag stehen, was den Aspekt „mehr Entwicklungszusammenarbeit“ angeht, vor einer enormen politischen Herausforderung. Nach Prognosen der EU muss die deutsche ODA im Jahr 2010 13,8 Milliarden Euro betragen, um das 0,51 Prozent-Ziel zu erreichen, 2007 betrug sie erst 9,0 Milliarden Euro. Diese Lücke gilt es im Haushaltsgesetz noch zu füllen.

LDC-Quote: Die am wenigsten entwickelten Länder haben einen besonders großen Bedarf an Entwicklungshilfe, sind jedoch zumeist geostrategisch und außenwirtschaftlich uninteressant für die Geberländer. Deshalb zeigt dieser Indikator auch an, ob es das Geberland mit der Armutsbekämpfung ernst meint, oder ob andere Interessen fern der Entwicklungspolitik seine Vergabepaxis dominieren. Die Aufteilung der deutschen ODA auf Ländergruppen und Sektoren wurde zum Beispiel von der Welthungerhilfe und terre des hommes in ihrem Bericht „Die Wirklichkeit der Entwicklungshilfe“ analysiert, auf Basis der vertraulichen Erläuterungen der Bundesregierung zum Entwicklungshaushalt. Demnach gibt Deutschland 2008 (laut Haushaltsplan) den beachtlichen Anteil von 42,8 Prozent seiner bilateralen Mittel für die Zusammenarbeit mit den ärmsten Entwicklungsländern aus.

Soziale Grundversorgung: Die meisten MDG betreffen die soziale Grundversorgung. Dieser Indikator zeigt, wie stark die Vergabepaxis des Geberlandes direkt auf die Verwirklichung der MDG abzielt. Für den Bereich Grundbildung gibt Deutschland 2008 (laut Haushaltsplan) 120 Millionen Euro oder fünf Prozent seiner Gesamtmittel für bilaterale finanzielle und technische EZ aus, für den Bereich Gesundheitswesen 65,8 Millionen (2,8 Prozent), für HIV/Aids-Bekämpfung 130 Millionen (5,5 Prozent) und für die Wasserver- und Abwasserentsorgung 283,1 Millionen (12 Prozent). Damit stellt Deutschland insgesamt 27,9 Prozent seiner bilateralen Mittel für diese Bereiche der sozialen Grundversorgung zur Verfügung, womit die 20-Prozent-Zielmarke der Weltsozialkonferenz erreicht werden wird. Zumindest solange diese budgetierten Mittel auch wirklich ausgezahlt werden, was in der Vergangenheit nicht immer der Fall war.

Handlungsempfehlungen:

- Die Bundesregierung muss ihren internationalen Verpflichtungen nachkommen und ihre Ausgaben für Entwicklungszusammenarbeit nach den Vorgaben des EU-Stufenplans erhöhen. Als Orientierungshilfe für die Haushaltsplanungen bis 2015 sollte ein nationaler Stufenplan verabschiedet werden, der die nötigen Steigerungsschritte sichtbar macht. Die Steigerung kann durch zusätzliche Haushaltsmittel oder zweckgebundene innovative Finanzierungsinstrumente erfolgen.
- Entscheidet sich die Bundesregierung für innovative Finanzierung, dann sollten bevorzugt solche Instrumente eingeführt werden, die neben ihrer Finanzierungsfunktion auch positive Lenkungseffekte aufweisen, die etwa zum Schutz der Umwelt beitragen wie die Kerosinsteuer, Flugticketabgabe

Anteil der ungebundenen bilateralen ODA: Nach Angaben der OECD können ODA-Gelder um 15 bis 35 Prozent effizienter eingesetzt werden, wenn sie nicht liefergebunden, also nicht an den Kauf von Waren oder Dienstleistungen aus dem Geberland gebunden sind. Einige Geberländer wollen jedoch, dass die mit Steuergeldern finanzierte ODA in Aufträge für ihre eigene Wirtschaft mündet. Dieser Indikator zeigt also einerseits die Wirksamkeit der Entwicklungshilfe an, misst aber andererseits auch, ob ein Geberland seine Entwicklungszusammenarbeit auf die Armutsbekämpfung konzentriert oder ob es damit zudem seine Exportwirtschaft subventionieren will.

Die Lieferaufbindung ist ein politisch äußerst heikles Thema, da auch in Deutschland einige politische Akteure die Entwicklungszusammenarbeit mit der Außenwirtschaftsförderung verknüpft sehen wollen. Nach den offiziellen Angaben der OECD sind 94 Prozent der deutschen ODA nicht liefergebunden. Die Darstellung hat allerdings einen Haken, da die OECD-Kriterien die bilaterale technische Zusammenarbeit (TZ) ausklammern, die nach deutschem Haushaltsgesetz exklusiv von der Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) durchgeführt wird. Damit müsste quasi der gesamte Bereich der TZ, der etwa ein Drittel der bilateralen Zusammenarbeit ausmacht, zunächst als liefergebunden angesehen werden. Nach Angaben des Bundesentwicklungsministeriums (BMZ) könnten jedoch etwa 50 Prozent der bilateralen TZ als ungebunden angesehen werden, da die Mittel für den Kauf von Material und die Anstellung lokaler Arbeitskräfte im Empfängerland, für finanzielle Beiträge an ausländische Partner und ähnliches verwendet werden. Es bleibt trotzdem der nicht unerhebliche Anteil der anderen 50 Prozent TZ-Mittel, die liefergebunden sind.

Fazit: Als Fazit bleibt festzuhalten, dass die Bundesregierung einen beachtlichen Anteil ihrer bilateralen ODA für soziale Grunddienste und für die LDC ausgibt. Gute Ergebnisse bei der Lieferaufbindung erzielt sie allerdings nur durch statistische Tricks beziehungsweise die sehr liberalen OECD-Kriterien. Das größte Manko ist die viel zu geringe ODA-Quote, also die viel zu niedrigen Gesamtausgaben für die Entwicklungszusammenarbeit. Auch wenn die Bundesregierung anteilig große Stücke aus dem ODA-Kuchen für die sozialen Grunddienste und die LDC herauschneidet, bleibt das deutsche Engagement für die Verwirklichung der MDG insgesamt unzureichend, solange der Kuchen zu klein ist.

oder Emissionsabgaben oder der Stabilisierung der Finanzmärkte dienen wie Finanz- und Devisentransaktionssteuern.

- Die Qualität und Wirksamkeit des Mitteleinsatzes muss weiter gesteigert werden. Dazu gilt es allgemein, die Vorgaben aus der Pariser Erklärung umzusetzen, die Konzentration der Mittelvergabe auf die Armutsbekämpfung fortzusetzen, die Lieferaufbindung voranzutreiben, also die ODA nicht an Aufträge für deutsche Unternehmen binden und die Entwicklungszusammenarbeit klar von der Außenwirtschaftsförderung trennen. Die Bundesregierung sollte sich auch für eine Reform der ODA-Definition der OECD einsetzen. Nur die so genannte „programmierbare Hilfe“, die tatsächlich in Entwicklungsprogramme fließt, sollte als ODA gelten.



Schuldenerlasse: Nachhaltige Lösungen herbeiführen

Von: erlassjahr.de

Schuldenerlasse an sich sind kein Entwicklungsziel, sondern ein Instrument der Entwicklungsfinanzierung. Gleichzeitig können sie als Instrument zur „Beseitigung der Sünden der Vergangenheit“ betrachtet werden. Mit letzterem ist gemeint, dass in der Vergangenheit Kredite an Schuldnerländer vergeben wurden, die weit über die finanziellen (Rückzahlungs-)Möglichkeiten des Landes hinausgingen, beziehungsweise für Projekte oder unter Umständen gewährt wurden, welche eine vernünftige Amortisierung des Kredites nicht zuließen, und damit als illegitime Schulden anzusehen sind.

Die aktuelle Situation

Aus der Antwort der Bundesregierung auf eine Anfrage der FDP-Fraktion geht hervor, dass der deutsche Staat zum 31. Dezember 2007 Forderungen gegenüber Entwicklungs- und Transformationsländern in Höhe von 23,72 Milliarden Euro erhob. Davon entfielen 15,79 Milliarden Euro auf Forderungen aus der Entwicklungszusammenarbeit und 7,93 Milliarden Euro auf bundesverbürgte und entschädigte Handelsforderungen. Deutschland ist traditionell nach Japan und den USA der drittgrößte bilaterale öffentliche Gläubiger. Allerdings veränderte sich die Struktur des deutschen Forderungsbestandes in den letzten Jahren beträchtlich.

Im Bereich der Entwicklungshilfe konzentrieren sich die deutschen Forderungen auf Länder mit „niedrigem mittlerem Einkommen“, sowie einige Niedrigeinkommensländer, die nicht zu den LDC gehören. Diesen sind bereits Ende der siebziger Jahre Entwicklungshilfeschulden erlassen und Neuzusagen sinnvollerweise nur als Zuschüsse gewährt worden. Über den Kreis der LDC hinaus hat Deutschland Schuldenerlasse bei der Finanziellen Zusammenarbeit (FZ) im Rahmen der Multilateralen Entschuldungsinitiative für hochverschuldete arme Länder (Heavily Indebted Poor Countries; HIPC) gewährt. Zu den dabei begünstigten Nicht-LDCs

Kritische Aspekte

Deutschland beharrt, anders als andere Mitgliedsländer der OECD darauf, die gewährten Schuldenerlasse bei den Handelsforderungen auf die ODA-Quote anzurechnen. Dadurch werden, insbesondere in den spektakulären Fällen Irak und Nigeria, die die deutsche ODA in den Jahren 2005-2007 um jeweils mehr als zwei Milliarden Euro aufgebläht haben, zweifelhaft

Mithin werden Schuldenerlasse daher auch nur als Teilziele des achten MDG benannt:

Teilziel 17: Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse der am wenigsten entwickelten Länder (LDC). Das beinhaltet den Abbau von Handelshemmnissen, Schuldenerleichterung und -erlass, besondere finanzielle Unterstützung der aktiv um Armutsminderung bemühten Länder.

Teilziel 19: Umfassende Anstrengungen auf nationaler und internationaler Ebene zur Lösung der Schuldenprobleme der Entwicklungsländer.

gehören vor allem die lateinamerikanischen HIPC-Länder Bolivien, Nicaragua, Honduras und Guayana. Größte FZ-Schuldner Deutschlands sind derzeit Indien, Ägypten, China, Pakistan und Indonesien.

Deutschlands Handelsforderungen haben sich in den letzten drei Jahren deutlich reduziert. Dabei spielten zum einen vorzeitige Tilgungen eine wichtige Rolle. Russland, Brasilien und Peru waren wichtige Beispiele dafür. Zum anderen erhielten zwei bedeutende Schuldnerländer außerhalb der HIPC-Ländergruppe 2003-2005 größere Schuldenerlasse, die auch den deutschen Forderungsbestand deutlich reduzierten, nämlich der Irak und Nigeria.

Deutschland hat sich an den multilateral vereinbarten Schuldenerlassinitiativen HIPC und der Multilateral Debt Relief Initiative (MDRI) wie vereinbart beteiligt. Im Ergebnis bedeutet das, dass Deutschland im Rahmen der HIPC-Initiative auf rund 4,5 Milliarden Euro an bilateralen Forderungen verzichtet hat und sich überdies mit rund 3,5 Milliarden Euro an der Entschädigung multilateraler Finanzinstitutionen vor allem der Weltbank und der Afrikanischen Entwicklungsbank beteiligt hat. Rein quantitativ hat Deutschland damit die übernommenen Verpflichtungen erfüllt – nicht mehr, aber auch nicht weniger.

Lieferungen an die Diktatoren Saddam Hussein und Sani Abacha im nachhinein zu Entwicklungshilfe erklärt. Das BMZ erklärt hierzu, dass der Schuldenerlass aktuell Mittel im Staatshaushalt für die soziale Entwicklung freisetze. In den beiden genannten Fällen – wie auch in den ebenfalls angerechneten Handelsforderungserlassen im Rahmen der HIPC-Initiative - muss man allerdings

davon ausgehen, dass die Erlasse ausgesprochen wurden, weil die Schuldner zahlungsunfähig waren. Das heißt, es wurde auf ohnehin uneintreibbare Forderungen verzichtet - eine tatsächliche Freisetzung von Mitteln geschah allenfalls in kleinsten Ausmaßen.

Deutschland beteiligt sich auch offensiv an der Entschädigung der Multilateralen Entwicklungsbanken Weltbank und Afrikanischer Entwicklungsbank sowie zum Teil des Internationalen Währungsfonds (IWF) für deren Forderungsverzichte unter den Initiativen HIPC/MDRI. Zumindest im Fall der Weltbank wird damit Entwicklungshilfegeld eingesetzt, um die ohnehin reichste Finanzinstitution auf dem Globus für den Erlass fauler Kredite zu entschädigen. Eine jüngere Studie der Nichtregierungsorganisation Jubilee USA hat gezeigt, dass die Weltbank die Verluste aus dem Forderungsverzicht bis zu einer Höhe von 27 Milliarden US-Dollar leicht aus eigenen Mitteln abfangen könnte, ohne ihre Neuausleihungen oder ihren Zugang zum Kapitalmarkt zu beeinträchtigen. Weniger Zugeständnisse des BMZ gegenüber der Weltbank hätten erhebliche Mittel für die bilaterale oder andere multilaterale Entwicklungszusammenarbeit frei machen können, die für die Menschen in den Entwicklungsländern konkrete Hilfe bedeutet hätte.

Es herrscht allgemeine Einigkeit, dass die größte Gefahr für die (ehemals) hoch verschuldeten Volkswirtschaften der HIPC-Länder heute in einer unkontrollierten Neuverschuldung besteht. Die Weltbank und der IWF sehen bei 13 der 23 HIPC-Länder, die bereits einen weit reichenden Schuldenerlass erhalten haben, ein mittel-schweres oder hohes Risiko in eine erneute Schuldenkrise zu geraten. Zusammen mit anderen Ländern der G8 weist die Bundesregierung dabei beharrlich auf die Rolle Chinas als Geber neuer Finanzierungen an afrikanische Länder hin. Bei aller berechtigten Kritik an einigen strategischen Investitionen der Chinesen in Ländern wie zum Beispiel

dem Sudan, ist die lockere Neukreditvergabe nicht nur ein Problem der neuen Geber aus Schwellenländern wie China oder Brasilien. Auch die Exportversicherer der Industrieländer – darunter die deutsche Euler-Hermes AG – beteiligen sich bereits wieder an der Neuvergabe. Offen bleibt dabei jedoch die Frage, wie man erreichen möchte, dass dadurch nicht einfach ein neuer Zyklus von lockerer Kreditvergabe, Überschuldung nach weltwirtschaftlichem Abschwung und Schuldenerlass auf Kosten des Steuerzahlers beginnt. Von Seiten der Kreditgeber wird hierbei auf verschiedene Verhaltenskodizes (Codes of Conduct) verwiesen, die zu mehr Sorgfalt bei der Kreditvergabe aufrufen. Verbindlich oder gar mit möglichen Sanktionen bei Nichteinhaltung verbunden, ist von diesen Kodizes jedoch nicht ein einziger.

Deutschland war das erste G8-Land, das sich mit dem Koalitionsvertrag von 2002 für eine umfassende Reform des Schuldenmanagements eingesetzt hat. Gleichwohl hat die damalige rot-grüne Bundesregierung nach der Entscheidung der USA, das vom IWF entworfene Staateninsolvenzregime (Sovereign Debt Restructuring Mechanism, SDRM) nicht weiter zu verfolgen, keinerlei Initiativen mehr in dieser Richtung ergriffen. In jüngerer Zeit haben sich alle Bundestags-Fraktionen im Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (AwZ), die Bundesministerinnen für Entwicklung und für Justiz, sowie der ehemalige SPD-Vorsitzende Kurt Beck prominent für ein internationales Insolvenzverfahren ausgesprochen. Schlüsselemente eines solchen Verfahrens sind erstens die unabhängige Entscheidung über einen eventuellen Schuldenerlass, zweitens die Berücksichtigung qualitativer (Legitimität der Schulden) wie quantitativer (Tragfähigkeit der Schulden) Aspekte eines Schuldenproblems, sowie drittens die unabhängige Begutachtung des Schuldners, bei welcher derzeit die Gläubigerinstitutionen Weltbank und IWF zusammen über ein Monopol verfügen.

9

Handlungsempfehlungen:

- Die Bundesregierung sollte einen umfassenden Vorschlag zur Reform des Schuldenmanagements in den im Rahmen der UN ablaufenden Prozess zur Reform der Entwicklungsfinanzierung (Financing for Development) einbringen und damit an die Forderung nach einem geordneten Schuldenmanagement („orderly debt workout“) anknüpfen, die bereits 2002 auf der Internationalen Konferenz zur Entwicklungsfinanzierung in Monterrey formuliert wurde.
- Die Bundesregierung sollte einzelne Schuldnerländer unterstützen, die auf eine umfassende Regelung ihrer Altschulden unter Berücksichtigung der Finanzierungsbedürfnisse zur Erreichung der MDG hinarbeiten wollen.
- Deutschland kann sein seit 1993 bestehendes Instrumentarium für Schuldenumwandlung für Entwicklung ausbauen. Im Haushaltsgesetz 2008 ist es erstmals möglich geworden, nicht nur aktuell im Pariser Club verhandelte FZ-Schulden, sondern den gesamten Schuldenstand in Schuldenumwandlungen

einzu beziehen. Darüber hinaus besteht auch erstmals die Möglichkeit, nicht nur FZ, sondern auch Handelsforderungen mit Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) und des Haushaltsausschusses des Bundestags umzuwandeln. Nachdem Deutschland 2007 mit der Multilateralisierung von Schuldenumwandlungen im Rahmen des Debt2Health-Programms des Globalen Fonds zur Bekämpfung von Aids, Tuberkulose und Malaria (GFATM) Pionierarbeit geleistet hat, könnte es nun auch selbst auferlegte Beschränkungen bei der Schuldenumwandlung durchbrechen. Anknüpfungspunkte könnten sich dafür in einigen lateinamerikanischen Ländern ergeben, welche zwar vordergründig liquide sind, aber große Defizite bei der Abfederung von Risiken durch den Klimawandel sowie bei der Finanzierung der MDG aufweisen. Schließlich können sich Schuldenumwandlungen für Entwicklungs- und/oder Menschenrechtsprogramme auch als gangbare Lösung für fragwürdige Forderungen Deutschlands aus seiner früheren Zusammenarbeit mit diktatorischen Regimen erweisen.

3

Welthandel: Richtige Details auf der falschen Linie

Von: StopEPA-Kampagne

Internationaler Handel wird in den MDG als ein wichtiges Instrument zur Armutsbekämpfung angesehen. Entsprechend soll gemäß dem ersten Unterziel des MDG 8 zur globalen Entwicklungspartnerschaft „ein offenes, regelgestütztes, berechenbares und nichtdiskriminierendes Handels- und Finanzsystem weiterentwickelt“ werden, und zoll- und quotenfreier Marktzugang für die Exportgüter der LDC gewährt werden. Diese Formulierung unterstützt im Kern das bestehende Regelwerk der Welthandelsorganisation WTO. Die Kritik, die Regierungen vieler Entwicklungsländer und noch stärker zivilgesellschaftliche Gruppen an der WTO äußern, erscheint darin nicht.

Im Unterziel wird davon ausgegangen, dass möglichst freier Handel die wirtschaftliche und letztlich auch die soziale Entwicklung fördert. Ein Blick in die Wirtschaftsgeschichte zeigt dagegen, dass nahezu alle Länder, die sich erfolgreich industrialisiert haben und in der Folge mehr oder weniger effektive Sozialsysteme aufbauen konnten, ihre Märkte zumindest zeitweise geschützt haben. Die USA und Deutschland zählen ebenso zu dieser Gruppe wie später Japan, Südkorea und Taiwan. Die Öffnung der Märkte im Rahmen der Strukturanpassungsmaßnahmen hat in Ländern wie Haiti und vielen westafrikanischen Staaten zur Deindustrialisierung und steigender Arbeitslosigkeit geführt. Die Öffnung der Agrarmärkte für die oft subventionierten Exporte der Industriestaaten

verdrängte viele Kleinbauern von ihren lokalen Märkten.

Von daher ist es durchaus fraglich, ob dieses Unterziel tatsächlich die MDG insgesamt voranbringt. Notwendig wäre dagegen ein internationales Handelssystem, das den Entwicklungsländern ausreichenden Politikspielraum lässt und darauf hinwirkt, dass dieser im Sinne von Armutsbekämpfung und Entwicklung genutzt wird. Gleichzeitig müssten entwicklungspolitisch schädliche Praktiken wie subventionierte Agrarexporte effektiv verhindert werden. In den Regeln der WTO und auch dem Mandat der als „Entwicklungsagenda“ angepriesenen Doha-Verhandlungsrunde finden sich bestenfalls rudimentäre Ansätze hierzu. Insofern kann ein positiver Beitrag Deutschlands zu den MDG nicht nur daran gemessen werden, ob er zu einem Abschluss der Doha-Runde beiträgt.

Eine Bewertung der deutschen Aktivitäten zum internationalen Handel wird dadurch erschwert, dass die Mitgliedsstaaten der EU in allen Handelsbeziehungen durch die Europäische Kommission vertreten werden. Zudem äußert sich die Bundesregierung selten öffentlich zur Verhandlungsführung der Kommission. Die von der EU vor allem in der WTO geforderte weit gehende Öffnung der Märkte für Industriegüter und Dienstleistungen liegt aber nicht nur auf der Linie der deutschen Wirtschaft, sondern auch des für sie zuständigen Ministeriums.

WTO und EPAs – Entwicklung durch Freihandel?

In den letzten Jahren standen zwei wichtige Verhandlungsprozesse im Fokus der europäischen und damit auch deutschen Handelspolitik: Die Verhandlungen in der Doha-Runde der WTO und die Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (EPA) zwischen der EU und den Staaten Afrikas, der Karibik und des Pazifik (AKP). Beide erheben

den Anspruch, entwicklungspolitische Ziele zu fördern. Laut Präambel des Mandats für die Doha-Runde sollen die Anliegen der Entwicklungsländer im Zentrum der Verhandlungen stehen, und die EPAs sind Teil des auf die Entwicklung der AKP-Staaten ausgerichteten Cotonou-Partnerschaftsabkommens.

WTO

Das 2001 beschlossene ursprüngliche Mandat der Doha-Runde entspricht weitgehend den Vorschlägen der Industrieländer. Insbesondere sollten die Regeln der WTO auch auf neue Themen wie Investitionen, Wettbewerbsrecht und öffentliches Beschaffungswesen erweitert werden. Innerhalb der EU hatte Deutschland besonders darauf gedrungen – ungeachtet der Skepsis und teilweise des Widerstands der meisten Entwicklungsländer. Erst das koordinierte Vorgehen der Entwicklungsländer während und nach der Ministerkonferenz in Cancun 2003 führte dazu, dass diese Themen fallen gelassen wurden.

Im weiteren Verlauf der Verhandlungen konzentrierte sich das federführende Wirtschaftsministerium darauf, die weit reichende Öffnung der Märkte größerer Entwicklungs-

länder zu fordern, vor allem für Industriegüter, aber auch für Dienstleistungen. Die Interessen der deutschen Exportwirtschaft haben dabei eindeutig Priorität gegenüber den industriepolitischen Strategien der Entwicklungsländer. Während des informellen Ministertreffens im Juli 2008 in Genf schien der deutsche Wirtschaftsminister Glos nur angereizt zu sein, um die Forderungen der deutschen Autoindustrie zu vertreten.

In den Verhandlungen zum Abbau der Agrarsubventionen stellte sich die Bundesregierung dem Angebot der Kommission, die direkten Exportsubventionen bis 2013 vollständig auslaufen zu lassen, zumindest nicht entgegen. Trotzdem drängte das Landwirtschaftsministerium 2007 erfolgreich darauf, dass die EU die Exportsubventionen

für Schweinefleisch deutlich anhebt. Zusammen mit den anderen Mitgliedsstaaten weigerte sich Deutschland zudem strikt, auf die Forderung der Entwicklungsländer einzugehen, die Kriterien für nicht handelsverzerrende und damit erlaubte Subventionen klarer zu fassen. Das BMZ unterstützt auf Drängen der Ministerin die Initiative afrikanischer Baumwollanbauer vor allem den besonders weit gehenden Abbau der handelsverzerrenden Subventionen für diesen Sektor. Deutschland wäre davon

nicht direkt betroffen, und auch die südeuropäischen Baumwollanbauer nur in begrenztem Ausmaß.

Auf der Habenseite der EU-Handelspolitik steht eindeutig der zoll- und quotenfreie Marktzugang für die Exporte der LDC, der nach dem Auslaufen der Quotenregelungen für Zucker und Reis voll realisiert sein wird. Damit wird das entsprechende Unterziel bis 2013 erreicht.

EPAs

Die Verhandlungen über die EPAs mit den Staaten der Regionen Afrika, Karibik, Pazifik (AKP-Staaten) stellen eine Besonderheit dar, da wegen der Einbindung in das Cotonou-Abkommen auch direkt entwicklungspolitische Akteure beteiligt sind. In der EU-Kommission verhandeln die Generaldirektionen Handel und Entwicklung gemeinsam, und in Deutschland ist das BMZ federführend. Gleichwohl steht bei den EPAs die Marktöffnung eindeutig im Vordergrund. Da die EU ihre Märkte für die allermeisten Importe aus AKP-Staaten schon weitgehend geöffnet hat, geht es nun vor allem um die Öffnung von deren Märkten. Zudem soll auch der Dienstleistungshandel, Investitionen und öffentliche Beschaffung in den EPAs geregelt, beziehungsweise liberalisiert werden.

Während der Verhandlungen wurde deutlich, dass sich die erhoffte Förderung der regionalen Integration unter den AKP-Staaten nur in der Karibik erreichen ließ. In Afrika scheint die Etablierung von zusätzlichen EPA-Regionen, die mit der EU verhandeln, die Situation eher noch komplizierter gestaltet zu haben. Entsprechend wurde in keiner afrikanischen Region die vorgesehene Frist für den Abschluss von EPAs bis Ende 2007 eingehalten. Stattdessen wurden mit einzelnen Ländern oder kleineren Ländergruppen Interimsabkommen geschlossen. Diese sind für die regionale Integration hoch problematisch, da Länder, die derselben Region angehören, Abkommen mit unterschiedlichen Marktöffnungsverpflichtungen eingegangen sind. Zudem enthalten sie eine Reihe von Bestimmungen, die über die von der WTO fest gelegten Anforderungen an Freihandelsabkommen hinausgehen – und eindeutig den Interessen der EU dienen. Wichtiges Beispiel ist eine Klausel, in der

sich die AKP-Staaten verpflichten, der EU mindestens so guten Marktzugang zu gewähren wie anderen bedeutenden Volkswirtschaften, wie Indien und China. Daran werden die geostrategischen Interessen der EU ebenso deutlich wie an der engen Begrenzung für Exportabgaben für AKP-Staaten, die die Rohstoffversorgung der EU sichern helfen soll.

In der Endphase der Verhandlungen zeigte sich das BMZ gerade für die Problematik der regionalen Integration sehr sensibel und forderte größere Flexibilität von der Kommission – allerdings nur mit begrenztem Erfolg. Es besteht nun die Möglichkeit, die Interimsabkommen durch EPAs zu ersetzen, die mit ganzen Regionen ausgehandelt werden sollen. Nach Ansicht des BMZ müssen diese auch Dienstleistungen, Investitionen und öffentliche Beschaffung umfassen – also genau die Themen, die gerade auch die afrikanischen Entwicklungsländer erfolgreich von der WTO-Agenda ferngehalten haben. Und auch in den EPA-Verhandlungen zeigten sich die meisten Länder skeptisch bis ablehnend. Daher ist es zweifelhaft, dass von Seiten der EU durchgedrückte Abkommen zu diesen Themen tatsächlich positive Entwicklungseffekte haben werden.

Entwicklungspolitische Überlegungen spielen in der Handelspolitik der EU und Deutschlands in der Regel nur eine Nebenrolle. Positive Einzelinitiativen wie der freie Marktzugang für LDC, Baumwolle und eingeschränkte Kritik an den EPAs können nicht darüber hinweg täuschen, dass die grundsätzliche Ausrichtung auf Liberalisierung und Marktöffnung entwicklungspolitische Spielräume eher verbaut als öffnet.

Handlungsempfehlungen:

- Handelspolitische Entscheidungen in Deutschland und der EU müssen demokratischer und transparenter gestaltet werden. Eine frühzeitige und stärkere Beteiligung des Deutschen Bundestags, des Europäischen Parlaments und der Zivilgesellschaft ist unabdingbar. Bei der Formulierung von Verhandlungsmandat und -strategie müssen entwicklungspolitische, ökologische und menschenrechtliche Kriterien berücksichtigt und befolgt werden. Bei Verhandlungen, die direkt Entwicklungsländer betreffen, sollten BMZ und die Generaldirektion Entwicklung der EU Kommission federführend beteiligt werden.
- Die Bundesregierung sollte an ihrer Forderung festhalten, EPAs so anzupassen, dass sie die regionale Integration tatsächlich fördern. Dabei darf eine Erweiterung auf neue Themen nicht Bedingung sein und Bestimmungen in den bestehenden Interimsabkommen, die den Politikspielraum der AKP-Länder stark einschränken, müssen zurück genommen werden.
- Die Bundesregierung muss sich dafür einsetzen, dass die EU unfaire Praktiken gegenüber den ärmeren Ländern einstellt. Vor allem Exportsubventionen im Agrarbereich müssen umgehend beendet werden - unabhängig davon, ob es zu einem Abschluss der Doha-Runde kommt.
- Entwicklungsländer müssen ihre Märkte vor überlegener ausländischer Konkurrenz schützen und so den Aufbau junger Industrien unterstützen können. Die Bundesregierung darf Entwicklungsländern nicht die wirtschaftspolitischen Instrumente verweigern, die Deutschland selbst zu seiner Industrialisierung genutzt hat.

4.

Hunger: Förderung der Landwirtschaft und Politikkohärenz

Von: **Deine Stimme gegen Armut**

Über 860 Millionen Menschen leiden an den Folgen von Hunger und Unterernährung – Tendenz steigend. Weitere Millionen von Armen weltweit, die bisher mit einem US-Dollar pro Tag überleben konnten, verzichten auf ein bis zwei Mahlzeiten täglich und hungern angesichts der dramatischen Verteuerung von Lebensmitteln. Ein Grund ist der hohe Ölpreis, der auch landwirtschaftliche Produkte kostspieliger macht. Zusätzlich wächst mit der Weltbevölkerung der Bedarf an Nahrungsmitteln. Mit steigendem Wohlstand erhöht sich auch die Nachfrage nach hochwertigen Lebensmitteln wie Fleisch oder Milchprodukten. Außerdem wirkt die Nachfrage nach Kraftstoffpflanzen extrem Preis treibend: 30 bis 70 Prozent der Preissteigerungen bei Getreide gehen laut Analysten der Weltbank und des International Food Policy Research Institutes (IFPRI) auf die Agrarkraftstoffproduktion zurück. Missernten aufgrund der Klimaveränderung verschärfen die Situation. Getreide ist weltweit knapp geworden.

Einzelne Länder in Afrika, Asien und Lateinamerika könnten voraussichtlich die hungerspezifischen Millenniumsziele erreichen, also den Anteil der Hungernden an der Bevölkerung und den der unterernährten Kinder unter fünf Jahren bis 2015 halbieren sowie die Kindersterblichkeitsrate um zwei Drittel senken. Beispiele dafür sind Kuba und Peru in Lateinamerika, Ghana in Sub-Sahara-Afrika sowie Indonesien und Vietnam in Asien. Dieses Ergebnis lieferte der auf diesen drei Indikatoren basierende Welthunger-Index 2007, der von IFPRI jährlich erfasst und gemeinsam mit der Welthungerhilfe veröffentlicht wird. Am schlechtesten allerdings steht Sub-Sahara-Afrika da. Trotz Fortschritten werden nach bisherigen Trends nur sechs von 42 Ländern erfolgreich bei der Hungerbekämpfung sein. Weltweit ist etwa ein Drittel aller untersuchten 91 Länder auf Kurs, ein gutes Drittel befindet sich in einer Phase der Stagnation und in den restlichen überwiegend afrikanischen Ländern verschlechtert sich die Situation.

12

Sofortprogramme für Notleidende

Als Reaktion auf die wachsende globale Hungersnot wurden 2008 zahlreiche nationale und internationale Sofortprogramme zur Bereitstellung von Nahrungsmittelhilfe aufgelegt. Direktes positives Resultat: Das BMZ verdoppelte im Juni 2008 seinen bisherigen Beitrag von 23 Millionen Euro für das UN-Welternährungsprogramm (WFP). Zur unmittelbaren Linderung von Not sind diese Hilfsmaßnahmen unverzichtbar. Nachhaltigkeit zeigen sie nur, wenn unmittelbar gemäß dem Prinzip „Linking Relief, Rehabilitation and Development“ die Verbindung zu langfristigen Entwicklungsmaßnahmen für Ernährungssicherheit hergestellt wird. Nahrungsmittelhilfe muss im Sinne von Hilfe zur Selbsthilfe in die Selbstversorgung münden. Dies wurde in der Vergangenheit viel zu wenig berücksichtigt.

Die äußerst dringliche Neuverhandlung der

Nahrungsmittelhilfekonvention wird derzeit vorbereitet. Das BMZ macht sich bereits jetzt für maßgebliche Verbesserungen in den Vorverhandlungen innerhalb der Europäischen Union stark: Die neue Konvention soll – statt nur die Lebensmittelverteilung zu organisieren – Staaten und Menschen beim Zugang zu Nahrung unterstützen (Food Assistance Convention statt Food Aid Convention). Nahrungsmittelhilfe soll ausschließlich in akuten Notsituationen und orientiert an den Bedürfnissen der Notleidenden erfolgen. Das heißt, die reine Vermarktung landwirtschaftlicher Überschüsse von Industrieländern, wie sie bisher häufig praktiziert wird, wäre dann ebenso wenig möglich wie die konsequente Vernachlässigung von schwer zugänglichen Binnenländern in Krisengebieten. Hilfsgüter müssten – soweit vorhanden - vorrangig in den notleidenden Regionen eingekauft werden.

Ländliche Entwicklung ist Schlüssel für Ursachenbekämpfung

Nahrungsmittelhilfe ist allerdings nur eine kurzfristig wirkende Komponente der Ernährungssicherung. Entscheidend ist die Ursachenbekämpfung von Hunger. Zwei von drei Hungernden leben auf dem Land: Trotzdem wurde jahrzehntelang die Landwirtschaft in Entwicklungsländern sträflich vernachlässigt. Regierungen im Süden und die internationale Gebergemeinschaft haben die direkte und indirekte Förderung dieses Wirtschaftssektors in den letzten 20 Jahren erheblich reduziert. Darüber hinaus sorgte die

Handelpolitik der Industrieländer - vor allem die nun auslaufenden Agrarexportsübsventionen - dafür, dass in Entwicklungsländern Investitionen in den Agrarsektor und ländliche Räume unterblieben. Entweder wurden lokale Märkte zerstört oder es fehlten die finanziellen Anreize für die Produktion von Lebensmitteln.

Ländliche Entwicklung erfordert in erster Linie langfristige Strategien und Programme. Denn Hungerbekämpfung basiert auf Investitionen in ländliche

Infrastruktur, der Förderung von Bauernorganisationen, dem Zugang zu Land, Produktionsmitteln wie Dünger, Saatgut und Kredite und Know-how, der verbesserten

Weiterverarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse und der Förderung des Transportwesens und der Lagerhaltung.

Mangel an politischer Kohärenz

Die Bundesregierung kann ihre Verpflichtungen zur Erreichung von MDG 1 und dem Menschenrecht auf Nahrung nur einhalten, wenn Hungerbekämpfung als nationale Aufgabe aus einem Guss verstanden wird. Politikkohärenz zwischen dem BMZ, dem Landwirtschaftsministerium (BMELV), dem Umweltministerium (BMU) und gegebenenfalls noch dem Auswärtigen Amt (AA) fehlen häufig. Beispielsweise fördert das BMU den Agrarkraftstoffboom angesichts ehrgeiziger Klimaschutzziele durch extrem hohe Beimischquoten, das BMELV erschließt durch Förderung von Kraftstoffpflanzenanbau zusätzliche Einkommensquellen für Landwirte in Deutschland.

Allerdings kann Deutschland seinen Bedarf dennoch nicht selbst decken und ist auf massive Importe aus dem Süden angewiesen. Da diese Politik der Industrieländer weltweit die Lebensmittelpreise in die Höhe treibt, Lebensraum in Entwicklungsländern zerstört, und eine fatale Konkurrenz zwischen dem Anbau von Kraftstoffpflanzen und Nahrungsmitteln schafft, drängt das BMZ auf eine Kursänderung. Es fordert eine Überprüfung der zerstörerischen Beimischquoten, um die Erreichung von MDG 1 nicht zusätzlich zu gefährden. Bisher ohne Erfolg, es fand weder eine Überprüfung noch die notwendige Kursänderung statt.

Zu wenig Geld für Landwirtschaft

Einer Halbierung des Hungers bis 2015 und die Perspektive, Hunger langfristig völlig zu überwinden, ist nur möglich, wenn die Landwirtschaft und die Förderung ländlicher Räume wieder zu einem wichtigen Schwerpunkt der Entwicklungszusammenarbeit werden. Deutschland und die internationale Gebergemeinschaft müssen für ländliche Entwicklung bedeutend mehr finanzielle Ressourcen zur Verfügung stellen als bisher: Wurden vor 25 Jahren noch 17 Prozent der Entwicklungshilfegelder von OECD-Staaten für

Landwirtschaft ausgegeben, waren es 2007 weniger als vier Prozent. Nach Schätzungen von IFPRI wären mindestens 20 bis 30 Prozent der weltweiten Entwicklungshilfe für Investitionen in Landwirtschaft und Ernährungssicherheit notwendig. Angesichts der gegenwärtigen Welternährungskrise sollte Deutschland seine internationale Verpflichtung zur Steigerung der Mittel für Entwicklungszusammenarbeit erfüllen und eine Vorreiterrolle bei der dauerhaften Überwindung des Hungers einnehmen.

Ländliche Entwicklung sträflich vernachlässigt

Eine neue Strategie langfristiger Hungerbekämpfung erfordert auch eine Überprüfung der Programmschwerpunkte in Partnerländern. Bisher stellt das BMZ seine 2004 beschlossene thematische Schwerpunktsetzung für Sub-Sahara-Afrika zu guter Regierungsführung, nachhaltiger Wirtschaftsentwicklung und Wasser fort. Ländliche Entwicklung und damit eine klare Prioritätensetzung zugunsten MDG 1 steht bisher trotz der sich verschärfenden Ernährungskrise nicht auf der Agenda. Bei einem Blick auf die Website des BMZ fällt auf, dass beispielsweise in Ländern wie Burundi, Kongo, Liberia, Niger oder

Sierra Leone keine Förderung der Landwirtschaft und der ländlichen Räume stattfindet – dabei sind sie Schlusslichter auf der Rangliste des Welthunger-Indexes.

Bei nachhaltiger Hungerbekämpfung spielt die langfristige Unterstützung durch die Entwicklungszusammenarbeit eine zentrale Rolle: Ländliche Entwicklung - und nicht nur einzelne Komponenten von Landwirtschaft - muss nicht nur viel stärker finanziell gefördert, sondern wieder elementarer Schwerpunkt der Entwicklungszusammenarbeit werden.

Handlungsempfehlungen:

- Nahrungsmittelhilfe ist nur in akuten Krisen ein angemessenes Instrument zur Linderung von Not. Hilfsaktionen und die zukünftige Food Assistance Convention müssen sich an Bedürfnissen der betroffenen Menschen und nicht wirtschaftlichen Interessen von Geberländern orientieren.
- Der deutschen Entwicklungspolitik fehlt die Schlagkraft beziehungsweise Ergebnisse sind im Extremfall negativ, weil die Regierungspolitik nicht kohärent ist. Wirtschafts-, Umwelt- und Außenpolitik müssen zwingend besser mit entwicklungspolitischen Ansätzen abgestimmt werden.
- Ländliche Entwicklung ist Kernelement langfristiger Ernährungssicherung: Laufende Programme und Konzepte müssen das berücksichtigen und dementsprechend korrigiert werden.
- Die Bundesregierung muss gemäß ihrer bisherigen Zusagen den Beitrag zur Finanzierung internationaler Entwicklungszusammenarbeit erhöhen. Für die Förderung der ländlichen Entwicklung müssen erheblich mehr zusätzliche Mittel eingesetzt werden.

5

Bildung: Menschenrecht und Vorraussetzung der Armutsbekämpfung

Von: Globale Bildungskampagne Deutschland

Bildung ist ein grundlegendes Menschenrecht. Bildung ist aber auch die unabdingbare Voraussetzung für menschliche Entwicklung und Gesundheit, für Frieden und Sicherheit, für Wirtschaftswachstum und damit auch

für die Armutsbekämpfung insgesamt. Deshalb wurden die Entwicklungsziele, Bildung für alle zu erreichen und die Diskriminierung von Mädchen im Bildungswesen zu überwinden, in den MDG-Katalog aufgenommen.

Die aktuelle Situation und Entwicklung

In den letzten Jahren konnte vielen Millionen Kindern in armen Ländern erstmals der Zugang zur Schulbildung ermöglicht werden. Grund hierfür ist die Förderung des Bildungswesens mit Mitteln der Entwicklungszusammenarbeit und der weit reichende Erlass von Auslandsschulden, der in vielen Entwicklungsländern erst den finanziellen Spielraum schuf, Schulgebühren abzuschaffen und mehr ins Bildungswesen zu investieren. So konnte laut der UN-Organisation für Bildung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation (UNESCO) die Zahl der Kinder, die weltweit keine Schule besuchen, von 1999 bis 2005 um 24 Millionen gesenkt werden.

Trotzdem hatten im Jahr 2005 immer noch 72 Millionen Kinder keinen Zugang zu Schulbildung. 774 Millionen Menschen sind Analphabeten, jeder fünfte Erwachsene kann also weder lesen noch schreiben. Es sind meist die ohnehin schon benachteiligten Gruppen einer Gesellschaft, denen das Recht auf Bildung verwehrt wird: Mädchen und Frauen, Menschen mit Behinderungen, Kinder, die in Konfliktregionen aufwachsen und Kinder aus armen Verhältnissen, die arbeiten müssen, anstatt zur Schule gehen zu können. Besonders in Afrika bleibt die Lage dramatisch: Dort gehen weniger als ein Drittel aller Kinder im schulfähigen Alter zur Schule und es herrscht ein eklatanter Mangel an qualifizierten Lehrkräften. Bei Mädchen ist die Schulabbruchrate signifikant höher als bei Jungen. Von den derzeit eingeschulten Kindern werden voraussichtlich 150 Millionen frühzeitig und ohne Abschluss die Schule verlassen, zwei Drittel davon werden Mädchen sein. Ein Unterziel der MDG – die Überwindung der Benachteiligung von Mädchen in Grund- und Sekundarstufe bis 2005 – wurde bereits verfehlt.

Noch verschärft wird die Bildungskrise durch die HIV- und Aids-Pandemie. Der UN-Aidsorganisation (UNAIDS) zufolge hat sie weltweit 15 Millionen Kinder zu Waisen gemacht. Bis zum Jahr 2010 wird die Zahl voraussichtlich auf über 20 Millionen steigen. Oftmals müssen die Kinder die Verantwortung für Familie und Haushalt übernehmen und sich um jüngere Geschwister kümmern, dadurch leidet auch der Schulbesuch. Mädchen und Frauen tragen die größte Last der Pandemie: Sie übernehmen die Verantwortung in der Pflege von erkrankten Familienmitgliedern und müssen dafür oft die Schule verlassen. Auch auf die Zahl der Lehrkräfte hat die Verbreitung von Aids verheerende Auswirkungen. Allein in Südafrika werden bis Ende 2008 35.000 Lehrer fehlen – hauptsächlich aufgrund von Aids.

„Bildung für alle“ ist Voraussetzung für die Verwirklichung anderer Entwicklungsziele und für die Armutsbekämpfung allgemein. Laut Angaben der „Global Campaign for Education“ (GCE) haben Kinder von Müttern, die lesen und schreiben können, eine um 50 Prozent höhere Chance, älter als fünf Jahre zu werden, als Kinder von Analphabetinnen. Die GCE hat auch berechnet, dass weltweit jedes Jahr 700.000 HIV-Neuinfektionen verhindert werden könnten, wenn alle Kinder eine Grundschule besuchen und damit besser über die Krankheit und ihre Ursachen aufgeklärt würden. Die HIV-Infektionsrate bei jungen Menschen, die keine Grundschule abgeschlossen haben, ist doppelt so hoch wie bei Menschen mit Grundbildung.

Verantwortlich für die Bildungskrise ist zum einen die falsche politische Prioritätensetzung der Regierungen in einigen Entwicklungsländern. Aber auch bi- und multilaterale Geber lassen es immer noch an der notwendigen Unterstützung fehlen.

Der deutsche Beitrag zur Förderung von Bildung in armen Ländern

Formal gilt der Bildungsbereich in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit als Schwerpunkt. Doch bei der Förderung von Grundbildung in armen Ländern steht Deutschland im internationalen Vergleich mit an hinterster Stelle. Der „Global School Report“ der GCE untersucht jährlich den Beitrag der Regierungen der 22 DAC-Länder zum Erreichen des Ziels „Bildung für alle“. Im Jahr 2007 lag Deutschland dabei nur auf dem 14.

Platz. Ursachen für das schlechte Abschneiden sind die generelle Nichterfüllung des 0,7 Prozent-Ziels, die zu geringen Ausgaben für Grundbildung, die finanziell unzureichende Unterstützung der „Fast Track Initiative“ (FTI) der Weltbank und die unzureichende Konzentration der Entwicklungshilfe für Bildung auf die ärmsten Länder, insbesondere die Länder, in denen der Anteil der Mädchen ohne Zugang zu Schulbildung besonders

hoch ist. Auch der Anteil der deutschen Finanzmittel für den Bildungssektor, der für kostspielige Gutachter- und Beratertätigkeiten aufgewendet wird, anstatt zum Beispiel für Gehälter von Lehrkräften, ist zu hoch. Die Bundesregierung begründet ihre schwache Leistung bei der Förderung von Grundbildung damit, dass Deutschlands Schwerpunkt und Expertise eher bei der Förderung der Berufsbildung liege.

Der Arbeitskreis Bildung in der Entwicklungszusammenarbeit hat einige Fakten zur deutschen Bildungsförderung zusammengetragen: Die deutsche bilaterale ODA für die Förderung von Bildung betrug 2006 insgesamt 1,1 Milliarden Euro oder 15,5 Prozent der gesamten deutschen bilateralen ODA. Davon sind allerdings 717 Millionen Euro – also mehr als zwei Drittel der Gelder – Studienplatzkosten für Studierende aus Entwicklungsländern an deutschen Universitäten. Diese Mittel dienen eher der Elitenförderung als der Armutsbekämpfung und tragen nicht zum

Aktueller politischer Kontext und Reformbedarf

Eine Verbesserung der deutschen EZ im Grundbildungsbereich sollte sich aus der generellen Erhöhung der Mittel für Entwicklungszusammenarbeit speisen, zu der sich Deutschland im Rahmen des EU-Stufenplans verpflichtet hat. Für den Bereich Grundbildung sehen die Beschlüsse des Europäischen Rates vom 16 Juni 2008 zudem einen Mittelanstieg auf jährlich 4,3 Milliarden Euro ab 2010 vor. Der Europäische Rat betonte, dass die MDG noch erreicht werden können – unter der Voraussetzung, dass umgehend konzentrierte Maßnahmen ergriffen werden, die bis 2015 unvermindert fortgeführt werden. Um einen fairen Anteil zu den von der EU angesetzten 4,3 Milliarden Euro beizutragen, müsste Deutschland seine bilateral und multilateral im Rahmen der EU

Handlungsempfehlungen:

- Die Bundesregierung muss ihren fairen Beitrag zur Verwirklichung des MDG „Bildung für alle“ und der 2000 auf dem Weltbildungsforum in Dakar beschlossenen Ziele leisten und deutlich mehr Mittel für die Förderung der Grundbildung in armen Ländern zur Verfügung stellen. Die Mittel müssen im Rahmen langfristiger Finanzausgaben zur Verfügung gestellt werden, um den Empfängerländern die nötige Planungssicherheit für Reform und Ausbau des Bildungssektors zu gewähren. Einen wichtigen Beitrag dazu könnte die sektorspezifische Budgethilfe an gut regierte Entwicklungsländer leisten. Einige Bereiche, die langfristiger Förderung bedürfen, sind: die Finanzierung der Ausgaben für Lehrkräfte, Materialien und der Infrastruktur besonders im ländlichen Raum sowie die Förderung der ärmsten Länder, vor allem derjenigen, in denen Mädchen nur unzureichenden Zugang zu Bildung haben.
- Die Bundesregierung muss dem Thema Grundbildung bei der Konzeption ihrer Entwicklungspolitik mehr Aufmerksamkeit schenken und sie auf die Ziele der UN-Dekade „Bildung für eine nachhaltige Entwicklung“ ausrichten. Bildungsförderung – und speziell Förderung von Grundbildung – muss innerhalb der deutschen Entwicklungszusammenarbeit mehr Gewicht bekommen. Die Anzahl der Partnerländer mit Bildung als Schwerpunkt muss erhöht werden, mit einem

Kapazitätsaufbau in armen Ländern bei. Die finanziellen Mittel zur Förderung von Grundbildung in armen Ländern lagen dagegen 2006 mit Auszahlungen von 68,5 Millionen Euro bei nur knapp einem Prozent der tatsächlich geleisteten ODA. Im Grundbildungsbereich unterstützt das BMZ im Rahmen der bilateralen Zusammenarbeit schwerpunktmäßig acht Kooperationsländer. Allerdings liegen nur drei dieser Länder in Sub-Sahara-Afrika: Guinea, Malawi, Mosambik, obwohl der Bedarf an Förderung für die Grundbildung hier am höchsten ist. Eine Verankerung der Grundbildung in den BMZ-Regionalkonzepten für Afrika gibt es bislang nicht. Außer den Leistungen im Rahmen der bilateralen EZ unterstützt Deutschland die FTI auch über den „Catalytic Fund“ – bisher sind acht Millionen Euro für den Zeitraum 2007-2009 zugesagt. Selbst die 2007 seitens der Bundesregierung angekündigten zusätzlichen 30 Millionen Euro für den „Catalytic Fund“ entsprechen nicht annähernd dem fairen Anteil, den Deutschland gemessen an seiner Wirtschaftskraft leisten sollte.

zu leistende Entwicklungshilfe für Grundbildung auf 913 Millionen Euro pro Jahr ab spätestens 2010 aufstocken.

MDG 2 deckt allerdings nur die wichtigsten Erfordernisse bei der Grundbildung für Kinder ab. Wenn allen Kindern und erwachsenen Analphabeten eine Grundbildung ermöglicht, eine grundlegende Sekundarbildung gewährleistet und insbesondere schwer zu erreichende Kinder, beispielsweise in ländlichen Regionen und Konfliktgebieten, oder arbeitende Kinder, einbezogen werden sollen, dann ist der Finanzbedarf weitaus größer. Eine kürzlich von der britischen Regierung veranlasste Studie beziffert ihn auf insgesamt 16 Milliarden US-Dollar jährlich.

besonderen Fokus auf Afrika südlich der Sahara.

- Bei der Auswahl der Partnerländer und besonders bei der Mittelvergabe ist dringend mehr Transparenz erforderlich, sowohl bei den bilateralen Mitteln als auch bei denen, die im Rahmen der EU bereitgestellt werden.
- Studienplatzkosten für ausländische Studierende sollten nicht als Entwicklungshilfe angerechnet, sondern getrennt aufgeführt werden.
- Die Bundesregierung sollte sich wesentlich stärker an der Finanzierung der „Fast Track Initiative“ beteiligen: Dazu sollte die Bundesregierung schnellstmöglich die in 2007 zugesagten 38 Millionen Euro für den „Catalytic Fund“ bereitstellen und entsprechend mehr, wenn jene Länder, die bereits ihre Bildungspläne eingereicht haben, in das Förderprogramm der FTI aufgenommen sind.
- Die speziellen Förderungsmaßnahmen für Frauen und Mädchen müssen aufgestockt werden, um ihnen bessere Ausbildungs- und Berufseinstiegschancen zu ermöglichen. Stärkere Beachtung muss die Beschäftigungssituation von Jugendlichen erfahren, da Kinderarbeit eine der Hauptursachen für den mangelnden Zugang zu Bildung ist.

6

Geschlechtergerechtigkeit: Frauen und Mädchen fördern

Von: VENRO (AG Gender)

Trotz vielfältiger internationaler Bekenntnisse zur Gleichstellung von Männern und Frauen ist die Umsetzung des dritten MDG noch in weiter Ferne. Das Ziel ist auf die Gleichstellung der Geschlechter und die Stärkung der Teilhabe von Frauen ausgerichtet und misst seine Erfolge am Verhältnis von Mädchen und Jungen in Schulen, am Verhältnis der weiblichen und männlichen Analphabeten, am Anteil der Frauen an den nichtselbständigen Erwerbstätigen im Nicht-Agrarsektor sowie an der Anzahl der Parlamentssitze, die Frauen inne haben. Damit decken die MDG nur einen Teil der Geschlechterungleichheiten ab, die sich in weiten Teilen der Welt in besonderer Armut, sowie Recht- und Machtlosigkeit von Frauen ausdrücken. Trotz ihrer begrenzten Reichweite werden die Ziele nur sehr langsam und regional sehr unterschiedlich umgesetzt: Den MDG-Umsetzungsberichten der Vereinten Nationen zufolge hat sich beispielsweise die Situation der Frauen auf dem Arbeitsmarkt in Teilen Afrikas gar nicht verändert, während die politische Partizipation von Frauen in Teilen Asiens sogar zurückging. Wenngleich die

Fortschritte im Bildungsbereich größer sind, wurde das Unterziel, das Geschlechtergefälle im Grund- und Sekundarschulbereich bis zum Jahr 2005 zu beseitigen, schon verpasst.

Die unzureichende Umsetzung der Genderziele ist nicht nur deshalb fatal, weil Geschlechtergerechtigkeit ein elementares Menschenrecht darstellt, sondern auch, weil ihre Herstellung eine grundlegende Voraussetzung zur Verwirklichung der übrigen Ziele ist: Analysen internationaler Organisationen belegen, dass eine Reduzierung von Geschlechterungleichheiten in vielen Ländern mit abnehmenden Armutsraten, zunehmender Bildung und besserer Gesundheitsversorgung von Kindern, Schwangeren und Müttern sowie geringeren Infektionsraten mit dem HI-Virus einhergehen. Der Ausschluss von Frauen aus dem gesellschaftlichen, politischen und ökonomischen Leben bedeutet für viele Länder geringere Wirtschaftskraft und anhaltende Armut, die sich nicht ohne gleichberechtigte Entscheidungs- und Verfügungsrechte für beide Geschlechter überwinden lassen.

Der deutsche Beitrag zur Geschlechtergerechtigkeit

Angesichts der geringen Fortschritte bei der Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit, stellt sich die Frage, wie sich die deutsche Regierung als derzeit zweitgrößtes Geberland für das Ziel der Geschlechtergerechtigkeit einsetzt. Dabei zeigt sich, dass auf internationaler Ebene mit der Schlussfolgerung des Europäischen Rats „Gleichstellung und Teilhabe – die Rolle der Frauen in der Entwicklungszusammenarbeit“ im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft 2007 ebenso wie mit dem deutschen Engagement gegen geschlechtsspezifische Gewalt und für die ökonomische Integration von Frauen Zeichen gesetzt wurden. Als Schirmherrin des Gender Action Plans der Weltbank hat sich die Entwicklungsministerin Wiecek-Zeul der Integration von Frauen in die Ökonomie verschrieben. Um zu Wirtschaftswachstum und zur Umsetzung des dritten MDG beizutragen, sollen Frauen mit diesem Vier-Jahres-Aktionsplan besser in die Arbeitsmärkte von Entwicklungsländern integriert werden und einen besseren Zugang zu Krediten und Landbesitz erhalten.

Der Abbau von Diskriminierungen im Wirtschafts- und Finanzbereich und die aktive Förderung der ökonomischen Integration von Frauen sind zu begrüßen, da sie Machtverhältnisse in entscheidenden gesellschaftlichen Bereichen verändern können. Die Ausgestaltung des Aktionsplans zeigt jedoch, dass er strukturelle Ursachen von Geschlechterungleichheiten, wie die Macht- und Rechtlosigkeit von Frauen, nicht berührt. Statt eine menschenwürdige Arbeit

von Frauen durch Arbeits- und Sozialstandards zu fördern, werden Frauen als Mittel zur Förderung von Wirtschaftswachstum betrachtet. Für die Umsetzung der MDG ist dieser instrumentelle Ansatz nicht ausreichend, da zur Verringerung von Frauenarmut vor allem die strukturellen Ursachen von Geschlechterungleichheiten bekämpft werden müssen. Diese stehen in engem Zusammenhang mit ihrer Rechtlosigkeit und sollten von der deutschen Bundesregierung stärker in den internationalen Kontext eingebracht werden.

Doch auch im Bereich der bilateralen deutschen Entwicklungszusammenarbeit zeigen sich Schwachstellen bei der Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit. Zwar betont das Gleichstellungskonzept des BMZ einen für Geschlechtergerechtigkeit zentralen zweigleisigen Ansatz: Gender soll als Querschnittsprinzip auf allen Handlungsfeldern der Entwicklungszusammenarbeit berücksichtigt werden, während Frauen zur Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit gleichzeitig gezielt gefördert werden sollen. In der Praxis zeigt sich jedoch eine deutliche Lücke zwischen den proklamierten Zielen und der tatsächlichen Förderung von Programmen zur Verwirklichung von Geschlechtergerechtigkeit: Tatsächlich flossen laut Antwort der Bundesregierung auf eine Anfrage der Bündnis 90/Die Grünen-Bundestagsfraktion in den Jahren 2002 bis 2006 nur drei Prozent der Mittel für die deutsche bilaterale

staatliche Entwicklungszusammenarbeit in Vorhaben, die hauptsächlich dem Ziel der Förderung von Geschlechtergerechtigkeit und dem „Empowerment“ von Frauen dienen. Wenngleich der Anteil der Vorhaben, in denen Gender als Querschnittsaufgabe berücksichtigt wird, mit 75 Prozent der bewilligten Mittel im selben Zeitraum weit darüber liegt, zeigt die Verteilung der Mittel, dass der zweigleisigen Strategie in der Praxis nicht das erforderliche Gewicht beigemessen wird. Dabei zeigt sich seit 2005 eine deutlich abnehmende Tendenz spezifischer Gendervorhaben. Wenngleich die gleichzeitig zunehmende Berücksichtigung der Genderperspektive in Entwicklungsvorhaben zu begrüßen ist, ist die Abnahme spezifischer Frauen- und Genderprojekte besorgniserregend. Denn die Verwirklichung der Geschlechtergerechtigkeit im Sinne der MDG erfordert beides: die Transformation diskriminierender Geschlechterverhältnisse in allen gesellschaftlichen Bereichen, ebenso wie gezielte Maßnahmen der Frauenförderung, die Frauen in die Lage

versetzt, Strukturen zu verändern und diese auch für sich zu nutzen.

Die zentrale Herausforderung bei der Umsetzung von MDG 3 liegt damit für die deutsche Entwicklungszusammenarbeit darin, Geschlechtergerechtigkeit nicht nur konzeptuell enger an frauen- und menschenrechtliche Ansätze zu knüpfen, sondern auch in der Umsetzung mit ausreichend finanziellen Mitteln auszustatten. Die Finanzierung von Geschlechtergerechtigkeit erhält insbesondere vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Strukturreform in der Entwicklungszusammenarbeit, die eine stärkere Ausrichtung an Instrumenten wie Programmorientierung und Budgethilfe vorsieht, eine zentrale Bedeutung, da dabei Querschnittsthemen wie Geschlechtergerechtigkeit oft unberücksichtigt bleiben. Bestehende finanzielle und personelle Schwachstellen im Genderbereich könnten so weiter verschärft werden und der Umsetzung des dritten MDG im Weg stehen.

Handlungsempfehlungen:

- Entwicklungspolitische Maßnahmen sollten einen stärkeren Bezug auf menschen- und frauenrechtliche Aspekte von Geschlechterungleichheiten nehmen und damit an das UN-Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) und die Aktionsplattform von Peking anknüpfen.
- Zur Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit ist es zentral, die Genderperspektive nicht nur systematisch als Querschnittsthema auf allen politischen Ebenen zu integrieren (Gender Mainstreaming), sondern auch Programme zur gezielten Stärkung von Frauen durchzuführen. Gender Mainstreaming und die gezielte Förderung von Frauen müssen als komplementäre Instrumente verstanden werden, deren ausreichende Finanzierung gleichermaßen gewährleistet sein muss.
- Bei der aktuellen Reform der Entwicklungszusammenarbeit muss sichergestellt werden,

dass insbesondere Frauen von einer stärkeren Wirksamkeit entwicklungspolitischer Maßnahmen profitieren. Die Umsetzung der Pariser Erklärung zur Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit muss daher von Mechanismen der Wirkungsanalyse begleitet sein, die eine Überprüfung von Fort- und Rückschritten im Bereich der Gleichstellung der Geschlechter zulassen. Dazu ist unter anderem nötig, nach Geschlechtern aufgeschlüsselte Daten für die statistischen Untersuchungen zu erheben.

- Die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit muss mit konkreten Rahmenbedingungen für ihre Förderung verbunden werden. Dies beinhaltet eine ausreichende Finanzierung von frauen- und geschlechterpolitischen Maßnahmen, und sollte durch einen Fonds für Frauenrechtsvorhaben sowie durch die staatliche Rechenschaftspflicht über die geschlechtsspezifischen Auswirkungen von Einnahmen und Ausgaben sichergestellt werden.



Kinder- und Müttersterblichkeit: Armutszeugnis der Gesundheitssysteme

Von: Action for Global Health

Das vierte MDG gibt vor, dass zwischen 1990 und 2015 die Sterblichkeitsrate von Kindern unter fünf Jahren um zwei Drittel gesenkt werden soll. Indikatoren für die Fortschrittsüberwachung sind die Sterblichkeitsrate von Kindern unter fünf Jahren, die Säuglingssterberate und der Anteil der Einjährigen, die gegen Masern geimpft wurden.

Das MDG 5 hat zum Ziel, zwischen 1990 und 2015 die Müttersterblichkeitsrate um drei Viertel zu senken und

bis 2015 einen allgemeinen Zugang zu Leistungen reproduktiver Gesundheit zu gewährleisten. Für dieses Ziel sind folgende Indikatoren für die Fortschrittsüberwachung vereinbart worden: die Müttersterblichkeitsrate, der Anteil von durch medizinisches Fachpersonal begleiteten Geburten, die Rate der Verbreitung empfängnisverhütender Mittel, die Rate der Geburten bei Minderjährigen, die Verbreitung pränataler Untersuchungen und der ungedeckte Bedarf an Familienplanung.

Die aktuelle Situation und Entwicklung

MDG 4 und 5 sind wichtige Gradmesser für den Zustand der Gesundheitssysteme, denn die Kinder- und Müttersterblichkeitsraten stehen in direktem Zusammenhang mit der Qualität eines jeweiligen Gesundheitssystems. Wenn diese Ziele erreicht werden sollen, muss also gezielt in ihre Stärkung investiert werden. Leider sind MDG 4 und 5 aber auch die Ziele, deren Erreichung am stärksten gefährdet ist.

Im Jahr 2006 starben nach Angaben des UN-Kinderhilfswerks (UNICEF) fast 9,7 Millionen Kinder. Um das MDG 4 zu erreichen, muss diese Zahl noch mehr als halbiert werden. Von 1990 bis 2005 ging die Kindersterblichkeitsrate in Entwicklungsländern lediglich von 10,6 auf 8,3 Prozent zurück. Die Erfolge sind regional ungleich verteilt. Im südlichen Asien kommt der Kampf gegen die Kindersterblichkeit nur schleppend voran und in Sub-Sahara-Afrika ist nahezu kein Fortschritt zu verzeichnen. So liegen die zehn Länder, in denen der Fortschritt am geringsten ist, allesamt in Sub-Sahara-Afrika. Mit Blick auf den Fortschritt seit 1990 steht fest, dass die Anstrengungen vervielfacht werden müssen. Der größte Teil der Interventionen muss dort ansetzen, wo Erfolge am schwierigsten zu erreichen sind: in den ärmsten Ländern und bei den ärmsten und am meisten marginalisierten Bevölkerungsgruppen. Ein bloßes Weitermachen wie bisher wird nicht ausreichen.

Oft sind die Haupttodesursachen vermeidbare oder behandelbare Krankheiten, die zum Beispiel durch mangelnden Impfschutz, schmutziges Trinkwasser oder unhygienische Lebensbedingungen hervorgerufen werden. Die Haupttodesursache bei Kindern sind Atemwegsinfektionen und Durchfallerkrankungen. Mangelernährung und unzureichende medizinische Versorgung ergänzen sich zu einer tödlichen Spirale: unterernährte Kinder werden schneller krank und die Krankheiten verlaufen auf Grund der Unterernährung oft besonders schwerwiegend. Schätzungsweise zwei Drittel der Todesfälle bei Kindern unter fünf Jahren könnten durch einfache und kostengünstige Maßnahmen wie zum Beispiel Impfungen verhindert werden.

Die HIV/AIDS-Pandemie führt in einigen afrikanischen

Ländern dazu, dass die Kindersterblichkeitsrate wieder ansteigt. Es mangelt noch immer am Zugang zu antiretroviralen Medikamenten, sowohl für Kinder (in kindgerechter Darreichungsform) als auch für Mütter während des Geburtsvorgangs, um eine Ansteckung zu verhindern. Die hohe Geburtenrate in Verbindung mit dem mangelnden Zugang zu Dienstleistungen der sexuellen und reproduktiven Gesundheit spielt darüber hinaus eine gewichtige Rolle in Ländern mit hoher Kindersterblichkeitsrate. Hier wird der enge Zusammenhang zwischen den beiden MDG deutlich sichtbar.

Jede Minute werden 190 Frauen ungewollt schwanger und jedes Jahr sterben über eine halbe Millionen Frauen während der Schwangerschaft oder bei der Geburt an vermeidbaren Komplikationen. Diese Todesfälle würden nicht auftreten, wenn Frauen ihr Recht auf Zugang zu Information, sexuellen und reproduktiven Gesundheitsdiensten und Verhütungsmitteln gewährt würde. Die Diskriminierung von Mädchen und Frauen und die Ungleichheit der Geschlechter erschweren also auch das Erreichen von MDG 4 und 5. Ungefähr 80 Prozent der Sterbefälle bei Müttern lassen sich auf fünf Hauptursachen zurückführen: Schwere Blutungen, Bluthochdruck, Infektionen, unsachgemäß durchgeführte Abtreibungen und stark verzögerte Geburtsverläufe.

Sowohl bei der Kindersterblichkeit als auch bei der Müttersterblichkeit sind HIV/AIDS und Malaria für viele Todesfälle verantwortlich. So ist das Risiko für HIV-infizierte Frauen an den Folgen von Geburt und Schwangerschaft zu sterben, um ein 1,5 bis zweifaches höher als für nicht-infizierte Frauen. Aufgrund verringerter Immunabwehr während der Schwangerschaft tragen schwangere Frauen ein zwei- bis dreimal Mal höheres Risiko, an Malaria zu erkranken, als nicht-schwangere Frauen. Die Übertragung von Malaria an das ungeborene Kind hat viele Auswirkungen: erhöhtes Risiko von Fehl-, Tod- oder Frühgeburten, ein geringes Geburtsgewicht, Unterernährung, Blutarmut oder permanente neurologische Schädigungen. Schätzungen zufolge werden jährlich 10.000 Fälle von Müttersterblichkeit durch Malaria verursacht. Die Integration von

Der deutsche Beitrag zur Erreichung von MDG 4 und 5

Die Bundesregierung beteiligt sich an der Erreichung der MDG 4 und 5 durch Beiträge an multilaterale Organisationen wie der Weltgesundheitsorganisation (WHO), UNICEF oder der internationalen Allianz zur Kinderimmunisierung GAVI und unterstützt nationale Impfkampagnen gegen Masern und Kinderlähmung in Entwicklungsländern. Darüber hinaus engagiert sie sich in Programmen zur rechtzeitigen Behandlung von Durchfallerkrankungen, Malaria und Atemwegsinfektionen und unterstützt Aufklärungsprogramme für Frauen und Mädchen. Deutschland hat sich insbesondere während des G8-Gipfels in Heiligendamm für die Verbesserung der Gesundheit von Frauen und die Stärkung ihrer Rechte eingesetzt. Die Senkung der Müttersterblichkeit ist in der entwicklungspolitischen Arbeit eng mit dem Menschenrecht auf Gesundheit sowie dem Ziel der Gleichstellung der Geschlechter und Stärkung der Rolle der Frauen (MDG3) verknüpft.

Deutschland engagiert sich weltweit in über 60 Programmen für die Stärkung der Gleichberechtigung und Förderung der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und Rechte (SRGR). Die finanziellen Mittel für SRGR werden nicht explizit ausgewiesen, sondern sind im Budget zur Bekämpfung von HIV/Aids, Tuberkulose und Malaria enthalten. Die bilateralen Leistungen für diesen Bereich stiegen von 83 Millionen Euro in 2005 auf 130 Millionen Euro 2008. Auch wenn eine Verknüpfung der HIV/Aids-Bekämpfung mit der Stärkung der sexuellen und reproduktiven Rechte zu befürworten ist, muss sichergestellt sein, dass der Bereich SRGR weder politisch noch administrativ völlig mit den HIV/Aids-Maßnahmen der Bundesregierung verschmilzt. Die Einrechnung macht die Kontrolle der Ausgaben für SRGR schwieriger.

Auf internationaler Ebene unterstützt die Bundesrepublik den UN-Bevölkerungsfonds (UNFPA) sowie den größten Dachverband von Nichtregierungsorganisationen im Bereich der Familienplanung (IPPF) bei der Umsetzung von Programmen und Maßnahmen auf dem Gebiet der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und Rechte

in Entwicklungsländern. Von 2000 bis 2007 beteiligte sich Deutschland durchschnittlich mit elf Prozent an der von den größten Gebern und Organen aufgebrachtene Hilfe für Verhütungsmittel und ist damit nach der UN-Entwicklungsbehörde (USAID) mit 42 Prozent und UNFPA mit 30 Prozent der drittgrößte Geber. Darüber hinaus hat Deutschland durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) den Vize-Vorsitz der „Reproductive Health Supplies Coalition“ (RHSC) inne und ist maßgeblich an der Umsetzung der Gender-Strategie des Globalen Fonds zur Bekämpfung von Aids, Tuberkulose und Malaria (GFATM) beteiligt. Allerdings wurde beispielsweise GAVI 2008 nicht finanziell unterstützt und der für das Jahr 2009 vorgesehene Betrag ist auch eher gering.

Die finanzielle Unterstützung der MDG 4 und 5 ist sehr schwierig nachzuvollziehen. Zwar kündigte die Bundesregierung eine Erhöhung der Gelder an, doch bleibt abzuwarten, ob dieses Versprechen in die Tat umgesetzt wird. Die Ausgaben für Gesundheit in der Entwicklungszusammenarbeit der deutschen Bundesregierung sind im Allgemeinen zu niedrig und beliefen sich im Jahr 2006 auf lediglich 0,021 Prozent des BNE. Doch hat bereits im Jahr 2001 die Kommission für Makroökonomie und Gesundheit errechnet, dass die Industrienationen mindestens 0,1 Prozent des BNE (fünffach so hoch wie der deutsche Beitrag) für die Erreichung der drei Gesundheits-MDG zur Verfügung stellen müssen.

Obwohl im letzten Jahr Fortschritte gemacht wurden, hat der Gesundheitssektor noch immer einen geringen Stellenwert in der deutschen EZ. In nur 14 Ländern wird Gesundheit als Schwerpunkt der bilateralen Zusammenarbeit verfolgt. Auch personell und strukturell sollte der Gesundheitsbereich im BMZ gestärkt werden. So gibt es beispielsweise keine Abteilung, die sich exklusiv mit diesem so wichtigen Thema beschäftigt und es fehlt den Referaten an personellen Kapazitäten. Ein Umstand, der von Bundesministerin Wieczorek-Zeul erkannt wurde. Nun müssen hier allerdings Taten folgen.

Handlungsempfehlungen:

- Gesundheit muss in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit einen höheren Stellenwert bekommen. Die Bundesregierung muss die Finanzmittel für die Erreichung der gesundheitsbezogenen MDG umgehend auf 0,1 Prozent des BNE steigern. Die Mittel für die MDG 4 und 5 müssen klarer ausgewiesen werden. Sie dürfen nicht in allgemeinen Budgetpositionen zur Gesundheitsförderung aufgehen.
- Die Stärkung von Gesundheitssystemen muss stärker verfolgt werden, auch wenn in diesem Bereich keine schnellen Erfolge zu sehen sind. Die Senkung der Mütter- und Kindersterblichkeit ist untrennbar mit der Stärkung von Gesundheitssystemen verbunden. Die Stärkung erfordert auch einen Stopp des so genannten „Brain-Drains“ von qualifiziertem Gesundheitspersonal. Sie darf

jedoch nicht auf Kosten von krankheitsspezifischen Interventionen gehen.

- Die Bundesregierung muss der Verpflichtung der Heiligendammerklärung nachkommen und den universellen Zugang zu sexueller und reproduktiver Gesundheit für alle bis 2015 politisch und finanziell fördern. Sie muss auch sicherstellen, dass sämtliche bi- und multilaterale Programme eine kohärente Gender-Strategie beinhalten. Spezielle Präventionsmaßnahmen für Frauen, etwa Kondome für Frauen und Mikrobizide, müssen gezielt gefördert werden.
- Die Bundesregierung muss verstärkt Interventionen unterstützen, die sich der Beseitigung von Gewalt gegen Frauen widmen und ihre Gleichstellung in allen gesellschaftlichen Bereichen vorantreiben.

8

AIDS, Tuberkulose und Malaria: Armutskrankheiten bekämpfen

Von: Aktionsbündnis gegen Aids

Im MDG 6 wurde die umfassende Bekämpfung von HIV/AIDS, Tuberkulose und Malaria festgelegt. Ziel ist es, bis 2015 die Ausbreitung dieser Krankheiten zu stoppen und eine Trendwende in

der epidemiologischen Entwicklung einzuleiten. Zudem soll bis zum Jahr 2010 allen Bedürftigen der Zugang zur antiretroviralen Behandlung von HIV und Aids gewährleistet werden.

Die aktuelle Situation und Entwicklung

HIV/Aids: Im Jahr 2007 lebten weltweit etwa 33,2 Millionen Menschen mit dem HI-Virus. Jeden Tag infizieren sich fast 7.000 Menschen neu und 5.700 Menschen sterben an den Folgen von AIDS. Frauen beziehungsweise Mädchen sind stärker und in zunehmendem Maße von der Epidemie betroffen.

Weltweit gesehen, hat sich die HIV-Infektionsrate in den zurückliegenden sieben Jahren stabilisiert. Während sie in Afrika südlich der Sahara rückläufig ist, steigt sie in Osteuropa und Teilen Asiens stark an. Erstmals ging die Mortalitätsrate infolge einer Aids-Erkrankung leicht zurück, was man als Folge eines verbesserten Zugangs zu Medikamenten werten kann. Es bleibt jedoch festzustellen, dass der universelle Zugang zur HIV/Aids-Behandlung bis 2010 nicht erreicht werden wird. Momentan gibt es sieben Millionen Menschen, die dringend eine Therapie mit Aidsmedikamenten benötigen, diese aber nicht erhalten.

Vielfältige Ursachen haben eine sichtbare Verbesserung der HIV/Aidsproblematik bisher verhindert. So sind Präventionsmaßnahmen armen und marginalisierten Bevölkerungsgruppen in armen Ländern, aber gerade auch in Ländern mit mittlerem Einkommen, schwer zugänglich. Kriegs- und krisenbedingt sind

Gesundheitsversorgung und -systeme in einigen Ländern zusammengebrochen. Patentrechte und internationale Handelsabkommen verhindern, dass notwendige Medikamente für die ärmere Bevölkerung bezahlbar sind.

Malaria: Schätzungsweise 500 Millionen Malariainfektionen verursachen Jahr für Jahr bis zu drei Millionen Todesfälle, von denen rund 90 Prozent in Sub-Sahara-Afrika auftreten und hauptsächlich Kinder unter fünf Jahren betreffen. Etwa 40 Prozent der Weltbevölkerung leben in malariegefährdeten Gebieten – damit sind 3,2 Milliarden Menschen in 107 Ländern betroffen.

Imprägnierte Moskitonetze sind in den ländlichen Regionen des südlichen Afrika kaum verbreitet. Zur Behandlung von Malaria fehlt es vielerorts an wirksamen neuen Medikamenten. Die Resistenzen gegen herkömmliche Präparate nehmen zu.

Tuberkulose: Im Jahr 2006 sind weltweit 1,7 Millionen Menschen an der Infektionskrankheit gestorben, Schätzungen zufolge haben sich im gleichen Jahr 9,2 Millionen Menschen neu mit dem Tuberkulose-Bakterium infiziert. Mit HIV ist die Ausbreitung der Krankheit angestiegen. Je nach Land sind in Afrika bis zu 50 Prozent der Tuberkuloseerkrankungen Co-Infektionen, begünstigt durch eine HIV-Infektion.

Der deutsche Beitrag zur Erreichung von MDG 6

Insgesamt belaufen sich die deutschen Mittel für die Bekämpfung von Aids, Malaria und Tuberkulose für die kommenden acht Jahre auf 500 Millionen Euro jährlich. In dieser Summe inbegriffen sind die Mittel für den Globalen Fonds zur Bekämpfung von Aids, Tuberkulose und Malaria, der das wichtigste internationale Organ zur Finanzierung der Gesundheitsziele im MDG 6 ist.

Die Bundesregierung hat durch die Ausrichtung der Geberkonferenz für den Globalen Fonds zur Bekämpfung von Aids, Tuberkulose und Malaria im September 2007 zur Sicherung von Geberzusagen beigetragen und damit größere politische Verantwortung übernommen. Die Zusagen erreichten allerdings nicht die von Nichtregierungsorganisationen (NRO) geforderte Höhe.

Die Bundesregierung brachte auch die „Debt2Health-Initiative“ des Globalen Fonds voran, ein Abkommen

zur Schuldenumwandlung. Demnach werden einem Land Schulden unter der Bedingung erlassen, dass es die Hälfte der so freigesetzten Gelder mittels der vom Globalen Fonds anerkannten Programme investiert. Der finanzielle Umfang der bisherigen Debt2Health-Vereinbarungen ist allerdings von untergeordneter Bedeutung. Zudem gibt es in der bisherigen Umsetzung auch deutliche Defizite in Hinblick auf die Beteiligung von Zivilgesellschaft.

Nach Angaben der WHO fehlen weltweit 4,3 Millionen Gesundheitsfachkräfte, um die essenziellen Mindestversorgungsleistungen durchführen zu können. Eine wesentliche Ursache ist die Migration von Fachkräften aus den Entwicklungsländern in Industrieländer, der so genannte „Brain Drain“. Die Bundesregierung hat sich bemüht, die deutsche EU-Ratspräsidentschaft für die Entwicklung einer gemeinsamen Position der EU zum Thema des Gesundheitsfachkräftemangels zu nutzen. Das im

Dezember 2006 vom Europäischen Rat verabschiedete „Aktionsprogramm“, das den Ländern mit akutem Fachkräftemangel helfen soll, beruht bislang jedoch nur auf Absichtserklärungen. Ein Umsetzungsbericht existiert bis dato nicht. Auch der wiederholt angekündigte „EU Code of Conduct for ethical recruitment of health workers“, der innerhalb des Aktionsprogramms angeregt wird, ist ebenfalls noch nicht verabschiedet worden.

In Hinblick auf den von NRO geforderten Abwerbestopp von Gesundheitsfachkräften aus Entwicklungsländern durch Industrieländer einerseits und die europäische Blue-Card-Initiative zur Anwerbung von Fachpersonal aus Nicht-EU-Ländern andererseits ist es erforderlich, dass die Bundesregierung ressortübergreifend kohärent vorgeht.

Dass heute knapp ein Drittel der Kranken in den Entwicklungsländern Zugang zur Behandlung mit Medikamenten erhält, ist erst durch den Eintritt der meist indischen Generika-Hersteller in den Wettbewerb mit den Markenherstellern möglich geworden. Doch die Produktion der Medikamente insbesondere zur Bekämpfung von HIV/Aids ist durch internationale Handelsverträge bedroht. Die Handelspolitik der Bundesregierung in der EU und G8 ist nicht kohärent mit ihren Aussagen in der

Entwicklungszusammenarbeit. Während das BMZ bilateral in einigen Projekten den Zugang zu Aids-Medikamenten unterstützt, setzt sich das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) in der WTO für eine restriktive Auslegung der Patentabkommen ein. G8- und EU-Länder handeln mit Entwicklungsländern Verträge aus, mit denen sich die Entwicklungsländer verpflichten, den Patentschutz noch zu verschärfen, zum Beispiel durch längere Patentlaufzeiten als die üblichen 20 Jahre. Diese Verträge verschlechtern den Zugang zu Medikamenten in den Entwicklungsländern.

Positive Impulse, konzeptionelle Weiterentwicklung und richtungsweisende Erfolge der Bundesregierung, wie sie durchaus in den vergangenen Jahren zu beobachten waren, werden jedoch nicht nur durch eine fehlende Politikkohärenz in ihrer Wirkung geschmälert, sondern vor allem auch durch unzureichende Ressourcen und finanzielle Mittel geschwächt. Denn Deutschland bleibt in seiner Bereitschaft, wirkungsvolle Maßnahmen zur Bekämpfung der globalen Epidemien zu finanzieren, deutlich hinter seinen Möglichkeiten als große Weltwirtschaftskraft zurück. Selbst die Mittelsteigerungen der letzten Jahre reichen nicht aus, um den internationalen Verpflichtungen zu entsprechen.

Handlungsempfehlungen:

- Wir fordern die Bundesregierung deshalb auf, ab 2008 mindestens zehn Prozent der international erforderlichen Finanzmittel abzudecken, um HIV/Aids, Tuberkulose und Malaria weltweit wirksam zu bekämpfen. Neben der nötigen Mobilisierung zusätzlicher Mittel aus dem Bundeshaushalt können dafür auch innovative Instrumente eingeführt werden. Ein erster Schritt wäre der deutsche Beitritt zur Initiative UNITAID, die auch aus Solidaritätsabgaben auf Flugtickets finanziert wird.
- Die Bundesregierung ist aufgefordert, national sowie im Rahmen der EU und der G8 genügend Ressourcen für eine Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen von Gesundheitspersonal in Entwicklungsländern bereit zu stellen. Die Umkehrung des „Brain Drain“ sollte darüber hinaus eine finanzielle formelle Entschädigung aller auszubildenden Entwicklungs- und Schwellenländer einschließen. Sie muss sich weiterhin aktiv an der Ausarbeitung und Verabschiedung eines internationalen Verhaltenskodexes im Rahmen der EU und auf UN-Ebene sowie weiterer Maßnahmen mitwirken, um die Abwerbung von Gesundheitsfachkräften aus Entwicklungsländern zu verringern, ohne dass das Recht auf transnationale Migration eingeschränkt wird. Sie soll bei allen Verhandlungen – insbesondere zur Blue Card – auf Kohärenz und Transparenz achten und NRO aktiv mit einbeziehen.
- Wir fordern von der Bundesregierung eine kohärente Politik bei der Bekämpfung von HIV/Aids. Menschenrechte müssen Vorrang vor den „geistigen Eigentumsrechten“ haben. Die Feststellungen und Aufforderungen der UN-Menschenrechtskommission bezüglich Patenten und Menschenrechten müssen zur Basis der deutschen Verhandlungsposition in der WTO werden.
- Die Bundesregierung muss die öffentliche Forschung zu Medikamenten, Impfstoffen und Diagnostika für Tuberkulose gezielt fördern und dafür sorgen, dass neu entwickelte Präparate patentfrei zur Verfügung stehen.
- Die unter anderem beim G8-Gipfel in Heiligendamm gemachten Zusagen zur besseren Bekämpfung der Malaria in besonders betroffenen Ländern sind zügig umzusetzen. Dazu bedarf es neben der Steigerung der Finanzmittel auch der besseren Integration der Malaria-Bekämpfung in geförderte Gesundheitsprogramme. Die Unterstützung der „Roll Back Malaria Partnership“, die den Einsatz zahlreicher Organisationen im Kampf gegen Malaria koordiniert, muss wieder aufgenommen werden.
- Die bisherige Zusammenarbeit zwischen NRO aus dem entwicklungspolitischen Gesundheitsbereich und der Bundesregierung soll weiter ausgebaut und die Zivilgesellschaft in einen konsultativen Prozess einbezogen werden, so dass wirkliche Einflussmöglichkeiten bestehen. Die Transparenz des Regierungshandelns, der Informationsaustausch und die Möglichkeiten von Beteiligung und Überprüfung durch die Zivilgesellschaft sollen gerade bei neueren Initiativen im Prozess, wie zum Beispiel der „Debt2Health-Initiative“ ausgebaut werden.
- Im Rahmen der Europäischen Union muss sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass die Gesundheitsförderung und die Bekämpfung von Aids, Tuberkulose und Malaria einen größeren Stellenwert in der Entwicklungszusammenarbeit der EU erhält und ihr die dafür erforderlichen Finanzmittel ohne Abstriche bei anderen Programmbereichen zur Verfügung gestellt werden. Sie muss auch darauf hinwirken, dass sich Europa eingedenk seiner Verantwortung für die internationale Entwicklungspartnerschaft und die Friedenssicherung das Ziel setzt, mindestens die Hälfte des globalen Finanzbedarfs für die Zurückdrängung der HIV-Epidemie und anderer gravierender Gesundheitsprobleme aufzubringen.



Klimawandel: Klimaschutz und Armutsbekämpfung untrennbar

Von: Die Klima-Allianz

Der Klimawandel gefährdet die Armutsbekämpfung. Gleichzeitig macht Armut Menschen besonders anfällig für die Folgen des Klimawandels. Die Bundesregierung muss dem mehr Rechnung tragen. Entwicklungsfortschritte können die Verletzlichkeit der Menschen gegen über klimabedingten Stressfaktoren reduzieren. Ambitionierte Armutsbekämpfung ist daher wichtiger denn je.

Die Vermeidung der Klimakatastrophe und die gerechte Gestaltung der Globalisierung erfordern Strukturanpassungen in Nord und Süd, denn das vorherrschende Wachstums- und Entwicklungsmodell stößt schon jetzt an seine Grenzen. Deutschland ist gefordert, jetzt Weichen für eine ökologisch und sozial gerechte Umgestaltung zu stellen.

Vordringliche Aufgabe: CO₂-Reduktion im eigenen Land

Aufgrund der angehäuften Kohlenstoffschuld, die erst den Wohlstand möglich gemacht und den Klimawandel verursacht hat, stehen die reichen Industrienationen in der Pflicht, beim Klimaschutz voran zu schreiten. Die 1992 verabschiedete UN-Klimarahmenkonvention (UNFCCC) ist die entscheidende Verhandlungsplattform für die Klimapolitik. Artikel vier der Konvention spricht von der „gemeinsamen aber differenzierten Verantwortung der Industrie- und Entwicklungsländer“ beim Klimaschutz.

Der Pro-Kopf-Ausstoß an CO₂ liegt derzeit in Deutschland

um das 2,5-fache über dem globalen Durchschnitt. Die Bundesregierung hat sich im Vergleich zu anderen Staaten relativ ambitionierte Klimaschutzziele gesetzt - doch bislang fehlen glaubwürdige Schritte zur Umsetzung. Mit einer Kohlepolitik, die den Bau neuer Braun- und Steinkohlekraftwerke unterstützt, konterkariert die Bundesregierung ihre eigenen Klimaziele. Eine kohärente Politik erfordert, dass Energie-, Agrar- und Verkehrspolitik darauf fokussiert werden, Energie zu sparen, Energieeffizienz zu steigern und erneuerbare Energien umfassend und zügig auszubauen.

22

Verstärkte Nutzung von Agrartreibstoffen: Ein entwicklungspolitisches Desaster

Die Klima- und Energiekrise durch die stärkere Nutzung von Agrartreibstoffen lösen zu wollen, ist grob fahrlässig. Eine neue Studie der Weltbank zeigt, dass der weltweite Preisanstieg bei wichtigen Grundnahrungsmitteln hauptsächlich auf die Produktionserhöhung bei Agrartreibstoffen zurückzuführen ist. In Entwicklungsländern verschärfen sich hierdurch die Nutzungskonflikte um knappe Ressourcen wie Land und Wasser, weshalb die Beimischungsquote zu streichen ist. Die von der EU und Deutschland beschlossenen Ausbauziele für Agrartreibstoffe können

nur mit Importen aus Entwicklungsländern erreicht werden. Eine umfassende Klimabilanz von Agrartreibstoffen fällt häufig negativ aus. Der Einsatz von Agrartreibstoffen ist nur dann vertretbar, wenn verbindliche soziale und ökologische Nachhaltigkeitskriterien durchgesetzt werden und nur solche Kraftstoffe zum Einsatz kommen, die tatsächlich eine positive Klimabilanz aufweisen. Das Recht auf Nahrung sowie die Leitlinien der Welternährungsorganisation (FAO) zum Recht auf Nahrung sollten den normativen Bewertungsrahmen bilden.

Klimafreundliche Energiepolitik in Entwicklungsländern unterstützen

Der Klimawandel erfordert den schnellen Einstieg in einen kohlenstoffarmen Entwicklungsweg. Die Entwicklungsländer müssen durch messbare und nachprüfbar Maßnahmen der Industrieländer unterstützt werden, eine klimafreundliche Wirtschaftsstruktur aufzubauen. Dafür müssen bestehende Finanzierungsfazilitäten und Förderprogramme der bi- und multilateralen Zusammenarbeit deutlich ausgeweitet werden. Diese Mittel müssen zusätzlich zu bestehenden Verpflichtungen der Entwicklungszusammenarbeit gegeben werden. Erlöse aus dem Emissionshandel, bi- und multilaterale Zusagen für den Klimaschutz und zusätzliche Maßnahmen aus dem Aktionsprogramm „Klima und Entwicklung“ des BMZ sollten daher getrennt ausgewiesen und nicht zur Erreichung bestehender

Verpflichtungen angerechnet werden. Die Weltbank investiert trotz gegenteiliger Rhetorik weiterhin massiv in fossile und nicht-nachhaltige große Energieinfrastrukturprojekte statt erneuerbare Energien, Energieeffizienz und dezentrale Energieversorgung zu fördern. Die Energiepolitik der Weltbank ist damit weder klimafreundlich noch hilfreich in der Armutsbekämpfung. Die Bundesregierung sollte ihren Einfluss bei den multilateralen Entwicklungsbanken nutzen und sich engagiert für einen Paradigmenwechsel einsetzen, damit die Förderpolitik zukünftig mit den Vorgaben der UN-Klimarahmenkonvention kompatibel ist, der Übergang der Entwicklungsländer zu einem kohlenstoffarmen Entwicklungspfad gefördert und der Zugang der Armen zu Energie verbessert wird.

Hemmnisse für einen Technologietransfer beseitigen

Aus entwicklungs- und klimapolitischer Sicht ist es dringend notwendig, alle Hindernisse für einen beschleunigten Technologietransfer für Klimaschutztechnologien zu beseitigen. Dazu gehören auch Reformen im

inter-nationalen Patentrecht, die einen fairen Ausgleich schaffen zwischen Patenthaltern und -nutzern und dazu beitragen, klimafreundliche Technologien schneller und kostengünstiger zu verbreiten, wie zum Beispiel

„fast-track“-Systeme zur Verbreitung von Innovationen, stärkere Berücksichtigung von übergeordneten sozialen und ökologischen Erfordernissen gegenüber den Unternehmensinteressen. Außerdem müssen die

Verbindungen zwischen der UN-Klimarahmenkonvention und den TRIPS-Verhandlungen bei der WTO intensiviert werden, um die Beiträge des Patentrechtes in einem zukünftigen Klimaregime zu definieren.

Entwicklungsländer bei der Anpassung an den Klimawandel unterstützen

Schätzungen gehen davon aus, dass zusätzlich zur jetzigen Entwicklungsfinanzierung zwischen 50 bis 86 Milliarden US-Dollar pro Jahr nötig sein werden, um die Folgen des Klimawandels abzumildern. Bisher steht höchstens ein Prozent der nötigen Mittel aus verschiedenen Fonds des Kyoto-Protokolls zur Verfügung. Finanzielle Mittel für Anpassung sollten zusätzlich zu den Mitteln für die Entwicklungszusammenarbeit in Höhe von 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens (BNE) bereitgestellt werden.

Die Bundesregierung sollte sich für eine schnelle Operationalität des UN-Anpassungsfonds und für menschenrechtliche und armutsorientierte Konditionierung von Programmen sowie ein unabhängiges Monitoring einsetzen. Sie sollte gemäß ihrer klimapolitischen Verantwortung und ihrer wirtschaftspolitischen Kraft in den UN-Anpassungsfonds einzahlen. Deutschland sollte sich dafür einsetzen, dass Anpassungsmaßnahmen als Zuschüsse finanziert werden.

Die ökologische und soziale Integrität des „Clean Development Mechanismus“ prüfen

Der im Kyoto-Protokoll verabschiedete Mechanismus für eine nachhaltige Entwicklung (Clean Development Mechanism, CDM) erlaubt es Staaten, ihre verbindlichen Verpflichtungen teilweise in Entwicklungs- und Schwellenländern zu erfüllen. Hierdurch sollte eine nachhaltige Energiepolitik in Entwicklungsländern und eine kostengünstige Reduzierung von Treibhausgasen befördert werden. In der Realität geht es beim CDM allerdings primär um den Erwerb billiger Emissionszertifikate. Viele große Projekte wirken sich

nachteilig auf die lokale Bevölkerung aus. Nicht selten kommt es zu sozialen Konflikten um knappe Ressourcen. Dezentrale und erneuerbare Energieprojekte im ländlichen Raum werden bisher kaum gefördert. Der CDM-Mechanismus muss daher einer umfassenden Evaluierung unterzogen werden. Für die Zeit ab 2013 ist es notwendig, höhere soziale und ökologische Standards verbindlich einzuführen und die Bedingungen für kleinere und mittlere Projekte und Maßnahmen zu verbessern.

Waldschutz effektiv und gerecht gestalten

Waldzerstörung trägt mit rund 20 Prozent zu den weltweiten Treibhausgas-Emissionen bei. Es ist zu begrüßen, dass die Bundesregierung sich für den Erhalt der Wälder engagiert. Für erfolgreichen Schutz ist entscheidend, dass Landrechtsreformen durchgeführt und die Rechte von lokalen Gemeinschaften und indigenen Völkern anerkannt und gestärkt werden. Der

Schutz der Wälder darf auf keinen Fall Emissionsrechte generieren, da derzeit die Rolle der Wälder als CO₂-Senken nicht verlässlich zu berechnen ist. Zudem kann nicht garantiert werden, dass der Wald dauerhaft geschützt wird. Der Einbezug des Waldschutzes in den Emissionshandel führt zu einer tendenziellen Abwertung der Preise für Emissionszertifikate.

23

Handlungsempfehlungen:

- Die UN-Klimarahmenkonvention (UNFCCC) und deren Verhandlungsgruppen sind das legitimierte Forum zur Gestaltung einer verbindlichen Klimapolitik. Die Bundesregierung sollte dazu beitragen, die UN-Strukturen zu stärken und sich dafür einsetzen, dass andere, außerhalb der UN liegende Foren, die Verhandlungen im Rahmen der Klimarahmenkonvention befördern und nicht unterlaufen.
- Deutschland muss seine Klimaschutzverpflichtungen ernst nehmen und in einer nachhaltigen und zukunftsorientierten Energiepolitik umsetzen, zum Beispiel durch Einführung dynamischer Energieeffizienzstandards, den konsequenten Ausbau erneuerbarer Energien und die massive Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung. Der Bau neuer Kohlekraftwerke muss verhindert werden. Atomenergie ist aufgrund unkalkulierbarer Risiken keine nachhaltige Energieform.
- Die Bundesregierung soll sich dafür einsetzen, dass die EU eine Vorreiterrolle beim Klimaschutz einnimmt. Die von der EU-Kommission vorgeschlagenen ambitionierten Klimaschutzziele dürfen nicht verwässert werden.
- Die energetische Nutzung von Biomasse muss den Erzeugern soziale und ökologische Standards - Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen und Menschenrechte, insbesondere des Rechts auf Nahrung - garantieren. Die deutschen und europäischen Ausbauziele für Agrartreibstoffe müssen angepasst werden an das verfügbare Potential für eine sozial und ökologisch nachhaltige Erzeugung, die keine negativen Auswirkungen auf die Ernährungssicherheit in den Entwicklungsländern hat.
- Deutschland sollte sich gemäß seiner klimapolitischen Verantwortung und Leistungsfähigkeit engagieren und Anpassungsmaßnahmen in Entwicklungsländern durch bi- und multilaterale Kooperationen unterstützen. Diese Kooperation soll sich an menschenrechtlichen und armutsorientierten Indikatoren orientieren. Die finanziellen Leistungen zur Anpassung an den Klimawandel müssen zusätzlich erfolgen zu dem bereits zugesagten Anteil von 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens für Entwicklungszusammenarbeit. Anpassungs- und Entwicklungshilfemaßnahmen müssen eng verzahnt werden, um bestehendes Know-how zu nutzen und die Kohärenz zwischen Armutsbekämpfung und Klimaschutz sicherzustellen.
- Der Schutz der Wälder ist ein wesentlicher Beitrag zur Minderung von CO₂-Emissionen und zur Erhaltung der Biodiversität. Waldschutz darf allerdings nicht auf die Funktion als CO₂-Senke reduziert werden. Die Bundesregierung sollte sich gegen eine Integration des Waldschutzes in den internationalen Emissionshandel aussprechen.

Die Millenniumsentwicklungsziele

Ziele

Unterziele

(Auszug)

1. Beseitigung der extremen Armut und des Hungers

- bis 2015 Halbierung des Anteils der Menschen, die mit weniger als einem US\$ am Tag auskommen müssen
- bis 2015 Halbierung des Anteils der Menschen, die Hunger leiden
- Vollbeschäftigung in ehrbarer Arbeit für alle erreichen, auch für Frauen und Jugendliche

2. Verwirklichung der allgemeinen Primärschulbildung

- bis 2015 Sicherstellung, dass alle Kinder weltweit eine Grundschule besuchen können

3. Förderung der Gleichheit der Geschlechter und Stärkung der Rolle der Frauen

- Beseitigung der Geschlechterungleichheit in der Primär- und Sekundärschulbildung bis 2005, bis 2015 auf allen Bildungsebenen

4. Senkung der Kindersterblichkeit

- Senkung der Sterblichkeitsrate von Kindern um zwei Drittel bis 2015

5. Verbesserung der Gesundheit von Müttern

- Senkung der Sterblichkeitsrate von Müttern um drei Viertel bis 2015

6. Bekämpfung von HIV/AIDS, Malaria und anderen Krankheiten

- Anhalten der Zahl der Neuinfektionen von HIV/AIDS sowie der Ausbreitung von Malaria und anderen Krankheiten bis 2015 sowie Einleitung einer Zurückdrängung der Krankheiten

7. Sicherung der ökologischen Nachhaltigkeit

- Die Grundsätze der nachhaltigen Entwicklung in einzelstaatliche Politiken und Programme einbauen und den Verlust von Umweltressourcen umkehren.

8. Aufbau einer weltweiten Entwicklungspartnerschaft

- Etablierung eines gerechten Handelssystems, Bereitstellung von mehr Mitteln für Entwicklungszusammenarbeit und umfassender Schuldenerlass

Action for Global Health wurde im Oktober 2006 gegründet und umfasst 15 Nichtregierungsorganisationen (NRO) mit Sitz in Brüssel/Belgien sowie Frankreich, Deutschland, Italien, Spanien und dem Vereinigten Königreich. Ziel des Netzwerks ist es, die Auswirkungen von Maßnahmen der europäischen Regierungen auf das Gesundheitswesen in Entwicklungsländern zu überprüfen. Zudem versuchen die NRO Einfluss auf Entscheidungsträger zu nehmen, um dem Thema Gesundheit ein größeres Gewicht in der Entwicklungszusammenarbeit zu verleihen.

Mehr Informationen: www.actionforglobalhealth.eu

Das Aktionsbündnis gegen Aids ist ein Zusammenschluss von über 100 Organisationen der Aids- und Entwicklungszusammenarbeit sowie mehr als 280 lokalen Gruppen. Der Ausbau der finanziellen Ressourcen zur weltweiten HIV-Prävention sowie der Zugang zur Therapie sind die zentralen Anliegen des Bündnisses.

Mehr Informationen: www.aids-kampagne.de

Die **Globale Bildungskampagne** ist ein internationales Bündnis von Entwicklungsorganisationen, zivilgesellschaftlichen Netzwerken, Lehrervereinigungen und Bildungsgewerkschaften. Sie kämpfen für das grundlegende Menschenrecht „Bildung für alle“ und informieren und mobilisieren die Öffentlichkeit. Ziel ist es, Druck auf die Regierungen in Nord und Süd auszuüben, damit diese ihre in der Millenniumserklärung gegebenen Versprechen für eine gebührenfreie und qualitativ gute „Grundbildung für alle“ einhalten.

Mehr Informationen: www.bildungskampagne.org

Die Klima-Allianz wurde im April 2007 gegründet und ist ein breites Bündnis von Kirchen, Entwicklungsorganisationen, Umweltverbänden, Gewerkschaften, Verbraucherschutzorganisationen, Jugendverbänden, Globalisierungskritikern und Wirtschaftsverbänden. Die aktuell 100 Mitglieder setzen sich gemeinsam dafür ein, dass wirksame politische Rahmenbedingungen geschaffen werden, um die deutschen Treibhausgase im erforderlichen Maß senken zu können.

Mehr Informationen: www.die-klima-allianz.de

DEINE STIMME GEGEN ARMUT ist eine gemeinsame Initiative von VENRO, Herbert Grönemeyer und befreundeten Fachleuten der PR- und Medienbranche. Die Aktion fordert von der Bundesregierung mehr Engagement bei der Umsetzung der Millenniumsentwicklungsziele (MDG) bis zum Jahr 2015. Die Aktion ist die deutsche Plattform des Global Call to Action against Poverty (GCAP), dessen Symbol das „weiße Band“ ist.

VENRO ist der Bundesverband entwicklungspolitischer Nichtregierungsorganisationen (NRO). Ihm gehören 116 deutsche NRO an, die als Träger der privaten oder kirchlichen Entwicklungszusammenarbeit, der Nothilfe sowie der entwicklungspolitischen Bildungs-, Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit tätig sind.

Mehr Informationen: www.venro.org und www.deine-stimme-gegen-armut.de

erlassjahr.de - „Entwicklung braucht Entschuldung“ ist ein breites gesellschaftliches Bündnis mit 850 deutschen Mitträgerorganisationen. erlassjahr.de setzt sich für gerechte Finanzbeziehungen zwischen den Ländern des Nordens und des Südens, einen weit reichenden Schuldenerlass für hochverschuldete Entwicklungsländer, die Streichung so genannter illegitimer Schulden (Odious debts) sowie die Einführung eines fairen und transparenten Schiedsverfahrens („internationales Insolvenzverfahren“) ein.

Mehr Informationen: www.erlassjahr.de

Die **„Europäische Allianz gegen Malaria“** ist ein Zusammenschluss von elf NRO aus Belgien, Frankreich, Deutschland, Großbritannien und Spanien, die sich gemeinsam für eine Welt ohne Malaria einsetzen. Ihr Ziel ist es, dass mehr Fördermittel und bessere Programme für die Malaria-Bekämpfung bereitgestellt werden. Sie betrachten den Kampf gegen Malaria als festen Bestandteil der weltweiten Anstrengungen zur Erreichung der MDG.

Mehr Informationen: www.europeanallianceagainstmalaria.org

STOP MALARIA NOW! ist eine auf zwei Jahre angelegte afrikanisch-europäische Initiative von neun NRO aus Deutschland, Italien, Kenia, Polen, Spanien und der Schweiz, die von der Europäischen Union kofinanziert wird. Zielsetzung der Kampagne ist es, das öffentliche Bewusstsein für Malaria als globales Gesundheits- und Entwicklungsproblem zu steigern und weit reichende Unterstützung für mehr Engagement europäischer Regierungen im Kampf gegen Malaria zu mobilisieren.

Mehr Informationen: www.stopmalarianow.org

Die **StopEPA**-Kampagne ist ein internationales Bündnis von über 200 Organisationen, Initiativen und Vereinen, das sich für eine entwicklungsfreundliche Gestaltung internationaler Handelsbeziehungen bzw. der EPAs (Wirtschaftspartnerschaftsabkommen) einsetzt. In Deutschland wird die Kampagne von 14 entwicklungspolitischen Organisationen und zahlreichen Einzelpersonen unterstützt.

Mehr Informationen: www.stopepa.de

DEINE STIMME GEGEN ARMUT



www.deine-stimme-gegen-armut.de